

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. November 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	96	Dr. Lammert (CDU/CSU)	21
Bindig (SPD)	77, 78, 79	Dr. Langner (CDU/CSU)	42, 43, 44
Brunner (CDU/CSU)	48, 49	Lintner (CDU/CSU)	4, 5, 6, 70
Catenhusen (SPD)	2, 3	Frau Männle (CDU/CSU)	13, 31, 32
Clemens (CDU/CSU)	100, 101, 102, 103	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	87, 88
Conradi (SPD)	99	Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	8
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 52	Michels (CDU/CSU)	65, 66, 67
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	41	Milz (CDU/CSU)	110, 111, 112
Dörflinger (CDU/CSU)	126, 127	Müntefering (SPD)	94, 95
Doss (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40	Poß (SPD)	24, 25, 29, 30
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	92, 93	Purps (SPD)	18, 19, 20
Duve (SPD)	114	Reimann (SPD)	59, 60
Dr. Emmerlich (SPD)	9, 10, 11, 12	Reschke (SPD)	115, 116
Dr. Feldmann (FDP)	89, 90, 91	Reuschenbach (SPD)	61, 62, 63
Gilges (SPD)	80, 81, 82, 83	Dr. Rumpf (FDP)	22, 23
Hiller (Lübeck) (SPD)	51	Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	34, 35, 36
Dr. Hoffacker (CDU/CSU)	84	Schreiner (SPD)	117, 118, 119
Hornung (CDU/CSU)	85, 86	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	33
Immer (Altenkirchen) (SPD)	120	Sieler (SPD)	17
Dr. Jobst (CDU/CSU)	104	Dr. Steger (SPD)	45, 46, 47, 123
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	121, 122	Stutzer (CDU/CSU)	109
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	7, 72, 73, 74	Weinhofer (SPD)	75, 76
Dr. Klejdzinski (SPD)	64, 113	Werner (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56
Kohn (FDP)	97, 98, 124	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	14, 15, 16
Kolb (CDU/CSU)	68, 69	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	57, 58, 71
Kraus (CDU/CSU)	105, 106, 107, 108	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	50, 125
Dr. Kübler (SPD)	26, 27, 28		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Poß (SPD)	9
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Äußerung von Bundesfinanzminister Dr. Stol-	
Kontakte zwischen Angehörigen der deut-		tenberg über wachstumsfördernde Aus-	
schen Botschaft in Moskau und Volks-		gaben vor dem Bundesrat	
deutschen		Poß (SPD)	10
Catenhusen (SPD)	1	Pro-Kopf-Beitrag 1982 der Bürger in den	
Proliferationsverhinderung bei Nuklearge-		einzelnen Mitgliedstaaten an der Finan-	
schäften mit Argentinien		zierung des EG-Haushalts über den	
Lintner (CDU/CSU)	2	Mehrwertsteueranteil	
Behinderungen deutscher Reisegruppen		Dr. Kübler (SPD)	10
in Griechenland		Reduzierung der Nettokreditaufnahme bei	
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	3	Bund, Ländern und Gemeinden am Ende	
Einbeziehung der auf U-Booten stationierten		des laufenden mittelfristigen Finanzplans	
amerikanischen Marschflugkörper in die		im Jahre 1987	
Kontrollverhandlungen		Poß (SPD)	12
Dr. Meyer zu Bentrop (CDU/CSU)	3	Einrichtung einer Sonderkommission des	
Gründe für die Vakanz des Botschafter-		Finanzplanungsrats zur Änderung der	
postens in El Salvador		Finanzstruktur der Gemeinden	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Dr. Kübler (SPD)	13
Dr. Emmerlich (SPD)	4	Geschätztes und tatsächliches Aufkommen	
Unterschiedliche Handhabung der Auslieferung		aus der Förderabgabe von 1980 bis 1982	
der Türken Inci und Balkir; Änderung der		in Niedersachsen im Hinblick auf den	
Auslieferungspraxis der Bundesregierung		vertikalen Finanzausgleich	
angesichts des Vorwurfs der Manipulation		Frau Männle (CDU/CSU)	13
von Auslieferungsersuchen durch die Türkei		Besteuerung von pornographischen und	
Frau Männle (CDU/CSU)	5	gewaltverherrlichenden Erzeugnissen	
Definition der Begriffe „Pornographie“ und		sowie Steuervorteile durch Investitionen	
„gewaltverherrlichende Darstellung“		in diesem Bereich	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	6	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	13
Schätzung einer Lohnsteuermindereinnahme		Geplante deutsch-indische Zusammenarbeit	
für den Bundeshaushalt; Auswirkungen auf		beim Bau von U-Booten	
Länder und Gemeinden		Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	14
Sieler (SPD)	7	Auftragsvergabe für Uniformen und andere	
Nettokreditaufnahme des Bundes im Finanz-		textile Ausrüstungsgegenstände der Bundes-	
plan 1982 bis 1987		wehr an die inländische Bekleidungsindustrie	
Purps (SPD)	7	Doss (CDU/CSU)	15
„Heimliche Lohnsteuererhöhungen“		Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf	
1981 bis 1987		freiberuflich Tätige	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	8	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	17
Äußerungen des Mexikaners René Villarreal		Tarife für Ausländer bei Versicherungen	
in seinem Buch „Die monetaristische Gegen-		Dr. Längner (CDU/CSU)	17
revolution“ über die Nachteile der IWF-		Vergabe von Inlandsaufträgen an Baufirmen	
Programme		mit Subunternehmen im Ausland, insbeson-	
Dr. Rumpf (FDP)	9	dere im Ostblock; Beschäftigung von Aus-	
Anerkennung des ECU als Reservewährung		ländern ohne Arbeitserlaubnis; Wettbewerbs-	
und Einrichtung von ECU-Konten in der		vorteile	
Bundesrepublik Deutschland		Dr. Steger (SPD)	19
		Verhältnis von Rohöl- zu Produktimport seit	
		1973; Gefährdung der Energiesicherheit	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Brunner (CDU/CSU) 20	Lintner (CDU/CSU) 30
Einfuhr lebender Schweine aus Staatshandels- ländern, insbesondere aus Ungarn; in die EG angesichts der Übersättigung des Schwei- nemarktes und im Hinblick auf veterinär- polizeiliche Bestimmungen	Belegung von Sanatorien in Bad Kissingen mit Bundeswehrsoldaten
Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 21	Dr. Wittmann (CDU/CSU) 30
Bundesweite Durchführung des niedersächsi- schen Programms zur Beseitigung von Waldschäden	Tragbarkeit von sich öffentlich gegen den NATO-Doppelbeschluß aussprechenden Offizieren
Hiller (Lübeck) (SPD) 22	Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 31
Fangrechte für schleswig-holsteinische Fischer im Ostseegebiet der DDR in der Lübecker Bucht	Umfang der NATO-Nachrüstung mit Per- shing II und Cruise Missiles im Hinblick auf die US-Haushaltspläne 1983 und 1984
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	Weinhofer (SPD) 32
Dr. Czaja (CDU/CSU) 22	Erhaltung von Arbeitsplätzen bei einer Ver- legung der Heimatschutzbrigade 56 von Neuburg/Donau nach München
Darstellung der Geschichte Breslaus in der Encyclopaedia Britannica	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Bindig (SPD) 32
Werner (CDU/CSU) 23	Gewerbsmäßiger Adoptionshandel mit aus- ländischen Kindern
Berücksichtigung der Unterhaltslasten und Sicherstellung des Krankenversicherungs- schutzes bei Berechnung bzw. Wegfall der Arbeitslosenhilfe für Unterhaltspflichtige	Gilges (SPD) 33
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 25	Verkauf ausländischer Kinder an adoptions- willige deutsche Eltern
Förderung der Erstellung des „Bewertenden Arzneimittel-Index“	Dr. Hoffacker (CDU/CSU) 34
Reimann (SPD) 26	Anerkennung von Taubstummen-Lehrern als Logopäden
Gesundheitsschädliche Auswirkungen von Methylvinylketon; Anerkennung als Berufskrankheit	Hornung (CDU/CSU) 35
Reuschenbach (SPD) 26	Verwendbarkeit des Fleisches von an Liste- riose erkrankten Rindern und Schafen
Ausschreibung und Baubeginn für den Neu- bau des Arbeitsamtes Essen	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 36
Dr. Klejdzinski (SPD)† 27	Gesundheitsgefährdung durch Lösungsmittel in Lackfarben; Verbot der Verwendung
Arbeitsvertragliche Bindung ehrenamtlicher Engagements von Angestellten an die Genehmigung des Arbeitgebers	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Michels (CDU/CSU) 28	Dr. Feldmann (FDP) 37
Beschäftigung von Mitarbeitern ohne Arbeits- vertrag und unter 390 DM monatlich; Be- lastung der Sozialversicherung durch Arbeitnehmer ohne Beitragsleistung	Herabsetzung der IATA-Tarife zur Verhin- derung des illegalen Handels mit Billigflug- tickets
Kolb (CDU/CSU) 29	Drabiniok (DIE GRÜNEN) 38
Belastung der Allgemeinheit durch Verluste an Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen infolge Schwarzarbeit und illegaler Beschäf- tigung	Aussagen des Bundesministers für Verkehr Dr. Dollinger und des Ministerpräsidenten Späth über den Ausbau des Flughafens Echterdingen
	Drabiniok (DIE GRÜNEN) 38
	Prüfung der Umweltverträglichkeit des ge- planten Baus der Ortsumgehung Frankfurt/ Main im Zuge der A 661 und des Allee- tunnels Frankfurt/Main im Zuge der A 66
	Müntefering (SPD) 39
	Grenzkontrolle deutscher Reisebusse im europäischen Ausland
	Müntefering (SPD) 39
	Reiseangebot der Bahn/Post-Busdienste

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Ahrens (SPD) 40	Schreiner (SPD) 48
Nutzung der von der Lufthansa eingeräum-	Verminderung der Zahl der Verkehrstoten,
ten Sondertarife nur durch die amerikani-	Senkung der Rehabilitationskosten und der
schcn Austauschorganisationen im deutsch-	Ausgaben der Renten- und Unfallversiche-
amerikanischen Schüleraustausch	rung durch Erhöhung der Gurtanlagequote
Kohn (FDP) 40	
Japanische Erfahrungen mit Schnellbahnen;	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Ausweisung einer Trasse für das Magnet-	Bauwesen und Städtebau
schwebelbahnsystem „Transrapid 06“	
Conradi (SPD) 41	Immer (Altenkirchen) (SPD) 48
Frauen im Zugbegleitedienst	Bekämpfung der Schwarzarbeit durch den
Clemens (CDU/CSU) 41	Nachweis des Ausschlusses von Schwarz-
Verluste der Kraftverkehrsgesellschaft Braun-	arbeitern bei durch öffentliche Mittel ge-
schweig sowie zukünftige Gestaltung des	förderte Bauten öffentlicher Mittel
öffentlichen Personennahverkehrs im	
Großraum Braunschweig	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 49
Dr. Jobst (CDU/CSU) 42	Vereinfachung des amtlichen Nachweises
Polizeiliche Anbringung sogenannter Park-	der Eigenleistung des Bauherrn im Finan-
riegel an falsch geparkten Fahrzeugen	zierungsplan gemäß § 36 Abs. 1 des
Kraus (CDU/CSU) 43	II. Wohnungsbaugesetzes
Gesamtkonzeption für Großflughäfen in Groß-	
städten und deren Nähe hinsichtlich des	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
sicherheitspolitischen und umweltpolitischen	und Technologie
Schutzes der Bevölkerung	
Stutzer (CDU/CSU) 44	Dr. Steger (SPD) 50
Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen zu-	Investitionen für eine Demonstrations-Wieder-
gunsten der deutschen Schifffahrt	aufarbeitungsanlage in den Angeboten an die
Milz (CDU/CSU) 45	Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung
Gründe für die Stilllegung der Bundesbahn-	von Kernbrennstoffen
strecke Euskirchen – Bad Münstereifel	
Dr. Klejdzinski (SPD) 46	Kohn (FDP) 50
Langsamstrecken der Deutschen Bundesbahn	Zügige Beantwortung der amerikanischen
im Münsterland, insbesondere im Bereich	Anfrage nach Erwerb des Magnetschwebe-
Ondrup	bahnsystems
Duve (SPD) 46	Wolffgramm (Göttingen) (FDP) 51
Anerkennung von Fahrtzeiten auf sogenann-	Bekämpfung des Waldsterbens durch Bund
ten Billig-Flaggen-Schiffen als praktische	und Länder
Ausbildungszeiten für deutsche Kapitäne	
und Schiffsoffiziere	Dörflinger (CDU/CSU) 52
Reschke (SPD) 47	Versuche zur Entschwefelung von Kraft-
Nahverkehrsplanung im Raum Essen –	werksabgasen in dem EURATOM-For-
Wuppertal	schungszentrum in ISPRA

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Können Angehörige der deutschen Botschaft in
Dr. Czaja Moskau deutsche Volkszugehörige in Siedlungs-
(CDU/CSU) gebieten, in denen viele von ihnen wohnen, be-
suchen, und falls ja, erfolgt dies von Fall zu Fall?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. November

In der Sowjetunion leben rund zwei Millionen Menschen deutscher Volkszugehörigkeit. Sie wohnen in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht mehr in geschlossenen Siedlungsgebieten, sondern verstreut in Stadt und Land im asiatischen Teil der RSFSR, in Kasachstan, Kirgisien, Usbekistan und Tadschikistan. Einige wenige leben im Baltikum, in den südlichen Landesteilen der europäischen RSFSR, in der Ukraine und in der Moldauischen SSR. Schon wegen der großen Zahl der Deutschen in der Sowjetunion und ihrer über weite Gebiete verstreut liegenden Wohnorte wäre es für die deutsche Botschaft in Moskau schwierig, sie in Gruppen oder von Fall zu Fall zu besuchen. Zusätzliche Erschwerungsgründe sind, daß weite Gebiete der Sowjetunion, darunter die, in denen die meisten Deutschen leben, für Ausländer — auch für Angehörige der Auslandsvertretungen in Moskau — gesperrt sind, und daß Reisen von Botschaftsangehörigen in der Sowjetunion außerhalb Moskaus in jedem Einzelfall beim sowjetischen Außenministerium angemeldet werden müssen.

Zu den erwähnten Schwierigkeiten kommt hinzu, daß bei weitem die meisten Deutschen in der Sowjetunion sowjetische Staatsangehörige sind. Für ihre berechtigten Anliegen kann sich die Bundesrepublik Deutschland nur im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten einsetzen und tut dies mit dem allergrößten Nachdruck auch immer wieder.

2. Abgeordneter Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Artikel
Catenhusen „Buenos Aires pode produzir la bomba“ im Journal
(SPD) do Brazil vom 9. April 1983, wonach gemäß Er-
kenntnissen des US-Geheimdienstes Argentinien auf
dem Weg zur Verfügungsmöglichkeit über nukleare
Technologie, ausreichend waffengrädiges Material
und — für den Transport auch von nuklearen Spreng-
körpern geeignete — Trägersysteme sehr weit fortge-
schritten ist, und es nur mehr einer politischen Ent-
scheidung bedürfe, um dieses Potential an Material
und Know how gezielt anzuwenden und Argenti-
nien in relativ kurzer Zeit (gesprochen wird von
einem Jahr) in den Besitz von Bombe und Träger-
system zu bringen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. November

Die Bundesregierung hat Kenntnis von mehreren Artikeln — sowohl im „Journal do Brazil“ als auch in der internationalen Presse —, in denen die Behauptung aufgestellt wird, daß Argentinien kurzfristig in der Lage sei, nukleare Sprengkörper herzustellen. Die argentinische Regierung hat derartige Pressemeldungen immer wieder zurückge-
wiesen und ihre Unterstützung einer Politik der Nichtverbreitung von Atomwaffen bekräftigt. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine Änderung dieser argentinischen Haltung vor. Argentinien hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und anderen Lieferländern verpflichtet, von dort bezogene Nuklearanlagen und Kernbrennstoffe nur zu friedlichen Zwecken zu nutzen. Sowohl Anlagen als auch spaltbares Material unterliegen der vertraglich vereinbarten Kontrolle der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO).

Die IAE0 hat der Bundesregierung am 17. Juni 1983 mitgeteilt, daß in Argentinien „alle der Behörde bekannten im Betrieb befindlichen substantiellen Nuklearaktivitäten durch Bestimmungen der bestehenden Kontrollabkommen erfaßt werden“.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß Argentinien über nicht von der IAE0 kontrollierten Brennstoff verfügt. Entsprechend hat sich auch das britische Außenministerium in einer Erklärung vom 20. April 1982 geäußert.

Die Herstellung waffengrädigen Materials in Argentinien aus Nuklearbrennstoffen wäre somit nur unter Verstoß gegen bindende völkerrechtliche Vereinbarungen möglich.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Argentinien für den Tarntransport von nuklearen Sprengkörpern geeignete ballistische Trägersysteme besitzt oder entwickelt.

3. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung diesen Informationen hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit und hinsichtlich eventueller Schlußfolgerungen für eine Überprüfung der Haltung der Bundesregierung in der Frage der politischen Zusammenarbeit unter dem Gesichtspunkt der Proliferationsverhinderung bei Nuklearexportgeschäften bei?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. November

Die Bundesregierung mißt den angeführten Pressemeldungen aus den oben genannten Gründen keine Glaubwürdigkeit bei.

Entsprechende Meldungen sind deshalb für die Bundesregierung kein Anlaß, ihre wohlerwogene Nichtverbreitungspolitik zu ändern, die darin besteht, eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie unter Einbindung der Partnerländer in eine wirksame Nichtverbreitungspolitik zu ermöglichen. Diese Politik wird im einzelnen laufend der internationalen und technischen Entwicklung angepaßt.

4. Abgeordneter Lintner (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Griechenland deutsche Besuchergruppen, einschließlich Familiengruppen und Schulklassen, ständig Schwierigkeiten mit den dortigen Behörden haben, weil es den Gruppen rigoros verwehrt wird, Erläuterungen über Besichtigungsobjekte von eigenen sachkundigen Gruppenmitgliedern, z. B. dem Klassenlehrer, geben zu lassen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. November

Der Bundesregierung sind Beschwerden deutscher Reiseveranstalter und Besuchergruppen über Behinderungen bei der Abgabe von Erläuterungen über Besichtigungsobjekte in Griechenland bekannt.

5. Abgeordneter Lintner (CDU/CSU) Welche Zwangsmaßnahmen griechischer Organe gegenüber deutschen Besuchern sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekanntgeworden?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. November

Außer der Behinderung dieser Tätigkeiten ist die Anwendung von Zwangsmaßnahmen, insbesondere Festnahmen und Verhängung von Strafen, nicht bekanntgeworden.

6. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung dagegen Maßnahmen unter-
nommen, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. November

Griechenland hat sich mit seinem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft verpflichtet, im Rahmen des Niederlassungsrechts die Freizügigkeit selbständig Erwerbstätiger zu wahren. Insofern dürfen die griechischen Behörden hier keine Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit machen. Allerdings ist die Tätigkeit des Fremdenführers (die über die eines Reisebegleiters hinausgeht) in Griechenland einer besonderen gesetzlichen Regelung unterworfen, die insbesondere eine durch Prüfung abgeschlossene spezielle Ausbildung vorsieht. Da es in dieser Frage keine vereinheitlichten gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften gibt, gibt es auch keine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die in einem anderen Mitgliedstaat erworbene Ausbildung anzuerkennen. Die griechischen Behörden sind demnach berechtigt, Reiseleitern und Reisebegleitern aus anderen EG-Mitgliedstaaten die Tätigkeit als Fremdenführer dann zu untersagen, wenn sie die in Griechenland vorgeschriebene besondere Ausbildung nicht nachweisen können.

Da auch keine bilateralen Abkommen zwischen Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland über die Tätigkeit von Fremdenführern und Reiseleitern bestehen, sind die griechischen Behörden demnach berechtigt, die Ausübung der Tätigkeit als Fremdenführer vom Nachweis der vom griechischen Recht vorgeschriebenen Befähigung abhängig zu machen.

Unbeschadet dieser Rechtslage bemüht sich die Bundesregierung immer wieder um Erleichterungen und Ausnahmeregelungen in Einzelfällen.

7. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, bei welchen Rüstungskontrollverhandlungen die in Zukunft auch auf U-Booten stationierten amerikanischen Marschflugkörper einbezogen werden?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. November

Sowohl die USA als auch die Sowjetunion entwickeln zur Zeit seegestützte Marschflugkörper, die mit nuklearen Gefechtsköpfen ausgerüstet und auch auf U-Booten stationiert werden können. Diese Waffen sind als strategische Systeme anzusehen.

Präsident Reagan hat im Hinblick auf die START-Verhandlungen mehrfach erklärt, daß kein System von diesen Verhandlungen ausgeschlossen sei. Dies bedeutet, daß für die USA die START-Verhandlungen das Forum für Verhandlungen über die Rüstungskontrolle seegestützter Marschflugkörper sind. Dieses Thema hat dabei jedoch bisher keine wesentliche Rolle gespielt.

8. Abgeordneter **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU) Sind es ausschließlich Sicherheitsgründe, die die Bundesregierung bis zur Stunde daran hindern, einen Botschafter nach El Salvador zu entsenden, oder welche politischen Gründe gibt es gegebenenfalls?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 7. November

Der deutsche Botschafter in San Salvador wurde im Jahre 1980 abberufen, nachdem mehrere ausländische Diplomaten Terroranschlägen zum Opfer gefallen waren. Die Bundesregierung hat seither sehr aufmerksam verfolgt, wie sich die innenpolitische Lage des Landes weiter-

entwickelt. Sie glaubt, daß die Wahlen von 1982 und die Bemühungen der gegenwärtigen Interimsregierung unter Präsident Magaña um Dialog mit den oppositionellen Kräften des Landes die Sicherheitslage so verbessert haben, daß eine Normalisierung der diplomatischen Repräsentanz in El Salvador in absehbarer Zeit möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Welche Besonderheiten außer diplomatischen Rücksichtnahmen gegenüber Frankreich wies der Auslieferungsfall des Türken Balkir, der in Frankreich als politischer Flüchtling anerkannt war, im Vergleich zum in der Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig als politischen Flüchtling anerkannten Türken Hüseyin Inci auf, daß die Bundesregierung im Fall Balkir die Bewilligung der Auslieferung schon vor der Entscheidung des Oberlandesgerichts die Zulässigkeit verweigerte, während sie im Fall Inci zunächst die Entscheidung des Oberlandesgerichts abwarten will?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 7. November

Die sorgfältige Abwägung aller Umstände dieses Falles, der Umstand, daß dem Verfolgten durch die französischen Behörden Asyl zuerkannt worden war und schließlich die eine wichtige Rolle spielende Frage der deutsch-französischen Beziehungen waren ausschlaggebend für die Ankündigung der Bundesregierung, sie werde sich nicht in der Lage sehen, die Auslieferung Balkirs an die Türkei zu bewilligen.

10. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung gegebenenfalls dem Eindruck entgegenreten, daß ihr diplomatische Interessen wichtiger sind als das sich aus einer Anerkennung als politischer Flüchtling in der Bundesrepublik Deutschland ergebende Grundrecht auf Schutz vor politischer Verfolgung und daß sie deshalb nur dann schon vor einer Entscheidung des Oberlandesgerichts über die Zulässigkeit der Auslieferung ihre Möglichkeiten zur Verhinderung einer Auslieferung wahrnimmt, wenn diplomatische Interessen im Spiel sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 7. November

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit in keinem Fall allein aus diplomatischer Rücksichtnahme gegenüber einem dritten Staat eine Auslieferung versagt bzw. bereits vor einer Zulässigkeitsentscheidung des zuständigen Oberlandesgerichts über die Ablehnung befunden. Sie beabsichtigt, dies auch künftig nicht zu tun.

11. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung die vom für den Auslieferungsfall Inci zuständigen Oberlandesgericht Hamburg durch Beschluß vom 9. Juni 1983 an sie gestellten Fragen innerhalb von viereinhalb Monaten bisher nicht beantwortet, und wann ist mit einer Antwort zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 7. November**

Die im Beschluß des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 9. Juni 1983 enthaltenen Fragen bedürfen zum Teil eingehender Prüfungen. Insbesondere mußte die Bundesregierung die deutschen Botschaften in den übrigen westeuropäischen Staaten um Stellungnahme bitten. Die letzten entsprechenden Äußerungen sind erst Anfang Oktober 1983 eingegangen.

Das Bundesministerium der Justiz stimmt zur Zeit eine abschließende Stellungnahme mit dem Auswärtigen Amt ab, die dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg in Kürze übermittelt werden wird.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD) | Wird die Bundesregierung (warum gegebenenfalls nicht) in ihrer Antwort auf die Frage des Oberlandesgerichts Hamburg, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, daß die türkische Regierung die Auslieferung von Regimekritikern mit unzutreffenden Angaben zu erreichen versucht, auch die bisher ergangenen Urteile des Verwaltungsgerichts Berlin und des Verwaltungsgerichts Köln, in denen der Türkei vorgeworfen worden ist, daß sie mit manipulierten Auslieferungsversuchen versuche, politischer Gegner habhaft zu werden, sowie die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Auslieferungsverkehr mit der Türkei, in der ähnliche Vorwürfe erhoben worden sind, ausführlich würdigen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 7. November**

Die Bundesregierung wird bei ihrer Antwort alle erreichbaren Erkenntnisquellen nutzen. Dazu gehören auch die einschlägig bekannten Urteile des Verwaltungsgerichts Berlin und des Verwaltungsgerichts Köln sowie die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Auslieferungsverkehr mit der Türkei.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Gibt es eine verwaltungstechnisch praktikable Legaldefinition der Begriffe „Pornographie“ und „gewaltverherrlichende Darstellung“ (= Brutalographie), und falls nein, wie könnte sie lauten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 10. November**

Eine Legaldefinition, d. h. eine gesetzliche Umschreibung der Begriffe „Pornographie“ und „gewaltverherrlichende Darstellung“ besteht nicht. Der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform verstand unter „Pornographie“ Darstellungen, die

1. zum Ausdruck bringen, daß sie ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung eines sexuellen Reizes bei dem Betrachter abzielen und dabei
2. die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstandes eindeutig überschreiten

(vergleiche Drucksache VI/3521, S. 60). Diese Umschreibung dürfte, obgleich sie nicht unangefochten geblieben ist, auch heute noch Gültigkeit besitzen.

Nach der Definition des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform ist eine Darstellung gewaltverherrlichend, wenn die Gewalt in ihr als „anziehend, reizvoll, als romantisches Abenteuer oder aber auch nur

als eine hervorragende, auf keinem anderen Gebiet zu erreichende Bewährungsprobe für männliche Tugenden oder heldische Fähigkeiten oder auch nur als eine einzigartige Möglichkeit erscheint, Anerkennung, Ruhm oder Auszeichnung zu gewinnen“ (vergleiche Drucksache VI/3521, S. 7). Dieser Definition hat sich die herrschende Meinung angeschlossen. Diese Begriffsinhalte begegnen den üblichen Schwierigkeiten bei der Anwendung durch die Verwaltung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wird, wenn der Bundesfinanzminister am 24. Oktober 1983 eine Zwischenbilanz für die Haushaltsberatungen des Haushaltsausschusses gezogen und und dabei (vergleiche CDU/CSU-Fraktionspresse- dienst vom 25. Oktober 1983) eine „Einnahmever- minderung“ durch eine „Lohnsteuerschätzung“ „von minus einer Milliarde DM“ aufgeführt hat, da- mit in Zukunft eine politisch verordnete Steuer- schätzung dem Bundeshaushalt zugrunde gelegt, oder hat der unabhängige Steuerschätzungsarbeits- kreis bereits eine neue Steuerschätzung vorgenom- men? |
| 15. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Auf welchen neuen gesamtwirtschaftlichen oder finanzwirtschaftlichen Veränderungen beruht die Lohnsteuereinnahmeverminderung? |
| 16. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Mit welchen entsprechenden Auswirkungen und bei welchen Steuern müssen die Länder und die Ge- meinden rechnen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. November

Die Bundesregierung wird selbstverständlich an der jahrelangen bewähr- ten Übung festhalten und die Ergebnisse des unabhängigen Arbeits- kreises „Steuerschätzungen“, soweit diese den Bund betreffen, in den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1984 einstellen. Damit sichergestellt ist, daß der Deutsche Bundestag und im besonderen der Finanz- und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vor der 2. und 3. Lesung über die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen zeitnah unterrichtet ist, wird der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ am 21. und 22. November 1983 die bisherige Steuerschätzung für 1983 und 1984 überprüfen. Der interministerielle Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ erarbeitet am 10. November 1983 den für die Steuerschätzung notwendigen Datenkranz. Damit wird dem Bundes- haushalt keine „politisch verordnete Steuerschätzung“ zugrunde gelegt.

Der Bundesminister der Finanzen Dr. Stoltenberg hat vor den Haus- haltgruppen der beiden Regierungsfractionen bisher lediglich mögliche Lohnsteuerermindereinnahmen für 1984 genannt, die auf Grund der Lohnsteuerentwicklung im bisherigen Jahresverlauf 1983 geschätzt wurden.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis an der Lohnsteuer würden auf die Länder ein gleich hoher Ausfall und auf die Gemeinden rund ein Drittel des Ausfalls des Bundes entfallen. Die Schätzung aller Einzel- steuern und deren Aufteilung auf die Gebietskörperschaften wird vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ zu den genannten Terminen vorge- nommen werden.

17. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Ist die Nettokreditaufnahme des Bundes im Finanzplan 1982 bis 1987 auf den Betrag von 22,5 Milliarden DM im Jahre 1987 als das Ziel und der zentrale Eckwert für die Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung (vergleiche Einbringungsrede des Bundesfinanzministers zum Bundeshaushalt 1984 vom 7. September 1983) festgelegt worden, trotz „aller konjunktureller Unabwägbarkeiten“ und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Finanzierungsseite das geltende Steuerrecht zugrunde liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November**

Die Beantwortung Ihrer Frage ergibt sich aus der von Ihnen zitierten Rede des Bundesfinanzministers, wenn die von Ihnen aufgeführte Textstelle im Zusammenhang mit den in derselben Rede ausgeführten Leitlinien künftiger Finanzpolitik gesehen wird. Danach hat der Bundesminister der Finanzen folgendes ausgeführt (Plenatprotokoll 10/18 vom 7. September 1983, Seite 1171 und 1179):

1. „In der mittelfristigen Finanzplanung haben wir für 1987 eine Nettokreditaufnahme von etwa 22,5 Milliarden DM als Zielvorstellung beschrieben. Bei allen konjunkturellen Unabwägbarkeiten vor allem der späteren Jahre bleibt dies ein zentraler Orientierungspunkt.“
2. „Die Steuerpolitik muß weiterhin im Dienste der Stärkung der Investitionskraft der Unternehmen und der Förderung der beruflichen Leistung stehen. Die Bundesregierung wird im ersten Halbjahr 1984 über die Eckdaten einer Neugestaltung des Lohn- und Einkommensteuertarifs entscheiden. Ich sage hier aber erneut: Voraussetzung für eine Realisierung sind erhebliche Schritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und eine Umschichtung im Steuersystem, auch durch die Einschränkung von Steuervergünstigungen.“

Die Bundesregierung hat mehrfach bekräftigt, den von ihr eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortzusetzen und hat dies im mittelfristigen Finanzplan durch eine spürbare Verminderung der Nettokreditaufnahme deutlich gemacht.

18. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Treffen die Feststellungen des Instituts „Finanzen und Steuern“ (Nr. 227 vom Oktober 1983, S. 31 f.) zu, daß allein bei der Lohnsteuer unter Zugrundelegung der Lohnsteuerquote von 1980 „heimliche Steuererhöhungen“ von 5,1 Milliarden DM in den Jahren 1981 und 1982 entstanden sind und von 40,8 Milliarden DM in den Jahren 1983, 1984 und 1985 entstehen?
19. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Trifft es zu, daß die entsprechenden „heimlichen Steuererhöhungen“ bei der Lohnsteuer in den Jahren 1986 und 1987 weitere 52,2 Milliarden DM ausmachen?
20. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Wie hoch sind die „heimlichen Steuererhöhungen“ — z. B. nach der Systematik des Instituts „Finanzen und Steuern“ — bei den Einkommensteuern insgesamt in den Jahren 1983 bis 1987?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. November**

Die Berechnungen des Instituts über die „heimlichen Steuererhöhungen“ können nicht bestätigt werden. Das Institut hat seinen Berechnungen unter anderem Annahmen über die Lohnsteuerelastizität und die Lohnsteuerquote zugrunde gelegt, die erheblich von den Ergebnissen

der bisherigen Steuerschätzungen abweichen. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beläuft sich die Lohnsteuerelastizität im Zeitraum von 1981 bis 1985 im Durchschnitt auf knapp 1,8 statt 2,8, wie es das Institut bei seinen Berechnungen annimmt. Außerdem ist die Lohnsteuerquote überhöht angesetzt, da bei der Lohnsumme die Beamtenpensionen nicht berücksichtigt wurden, während das angegebene Lohnsteueraufkommen auch die Lohnsteuer auf Pensionen enthält. Weiter erscheint es nicht sinnvoll, auf der Grundlage des Jahres 1981 „heimliche Steuererhöhungen“ zu berechnen, da für dieses Jahr Steuersenkungen wirksam geworden sind.

Wegen der natürlichen Unsicherheiten über die künftige Entwicklung, insbesondere über das Verhältnis zwischen der nominalen und realen Entwicklung der einzelnen Bezugsgrößen, ist eine exakte Vorausschätzung über „heimliche Steuererhöhungen“ für die Jahre 1983 und 1987 nicht möglich. Der inzwischen eingetretene und absehbare maßvollere Anstieg der Verbraucherpreise und der Einkommen spricht aber dafür, daß das Problem der „heimlichen Steuererhöhungen“ in den kommenden Jahren bei weitem nicht das Gewicht haben wird wie bei der inflationären Entwicklung in den Jahren bis 1982. Im übrigen darf ich daran erinnern, daß von den Mehrbelastungen in erster Linie die Bezieher gehobener Einkommen in der Progressionszone des Einkommensteuertarifs betroffen sind, die damit einen erheblichen Zusatzbeitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen leisten.

Die Bundesregierung nimmt die mit der Steuerbelastung verbundene Problematik jedoch sehr ernst. Sie beabsichtigt eine Neugestaltung des Einkommensteuertarifs mit einer leistungsfördernden Abflachung der zu steilen Steuerprogression. Infolge der hohen Staatsverschuldung, die bereits bei Amtsantritt der neuen Bundesregierung bestand, wird dieses Vorhaben allerdings erst dann zu verwirklichen sein, wenn ausreichende Fortschritte bei der Gesundung der Staatsfinanzen erreicht sind.

21. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, daß die bisherigen IWF-Programme nur zu vorübergehenden Verbesserungen der Zahlungsbilanzen geführt haben, daß aber zugleich schwerwiegende Schäden für die Produktionsstrukturen sowie für die sozialen und politischen Verhältnisse die Folgen waren, wie René Villarreal, ein Spitzenbeamter aus dem mexikanischen Handelsministerium, in dem Buch „Die monetaristische Gegenrevolution“ anhand von Fallbeispielen darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 7. November

Das Buch von René Villarreal und die darin enthaltenen Aussagen zu den Auswirkungen der Kreditvergabepolitik des Internationalen Währungsfonds (IWF) sind mir derzeit noch nicht bekannt. Das Buch ist auch in einschlägigen Bonner Bibliotheken bisher nicht vorhanden. Ich werde mich jedoch bemühen, dieses Buch zu beschaffen.

Die generelle Aussage, daß IWF-Stabilisierungsprogramme zu schwerwiegenden Schäden für die Produktionsstrukturen in kreditnehmenden Ländern geführt haben, trifft nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu. Der IWF bemüht sich im Gegenteil um die Verbesserung der Produktionsstrukturen bzw. um den Abbau von Produktionshemmnissen.

Wenn im Zusammenhang mit Stabilisierungsprogrammen auftretende soziale und politische Spannungen dem IWF zur Last gelegt werden, dann ist dies eine vordergründige Betrachtungsweise. Ohne die Hilfe des IWF müßten Anpassungsmaßnahmen bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten in der Regel schmerzhafter sein. Die finanzielle Hilfe des IWF erlaubt es gerade, den Anpassungsprozeß zeitlich zu strecken. Die Richtlinien des IWF für die Kreditvergabe sehen ausdrücklich vor, daß die sozialen und politischen Ziele der kreditnehmenden Länder ange-

messen zu berücksichtigen sind. Daß Stabilisierungsprogramme als schmerzhaft empfunden wurden, ist nicht selten darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Länder die Hilfe des IWF zu einem sehr späten Zeitpunkt in Anspruch genommen haben, so daß eine Verbesserung der außenwirtschaftlichen Lage drastische Anpassungen erforderte. Die allgemeine Behauptung, daß unter Mitwirkung des IWF zustande kommende Stabilisierungsprogramme zu einer Verschlechterung des sozialen und politischen Klimas geführt haben, ist jedenfalls nach Auffassung der Bundesregierung nicht zutreffend.

Bei der Beurteilung der Kreditvergabepolitik des IWF wird häufig übersehen, daß der IWF keine Einrichtung zur Finanzierung langfristiger und struktureller Zahlungsbilanzdefizite ist, wie sie in den meisten Entwicklungsländern vorherrschen. Die klassische Aufgabe des IWF besteht in der Finanzierung und im Hinwirken auf den Abbau vorübergehender Zahlungsbilanzdefizite, wie sie durch Verschiebungen in den Wettbewerbsverhältnissen oder in der Angebots- und Nachfragestruktur, durch Konjunkturgefälle oder Zinsdifferenzen mehr oder weniger unvermeidlich sind. Die Finanzierung struktureller Zahlungsbilanzdefizite der meisten Entwicklungsländer erfordert dagegen einen Transfer langfristiger — öffentlicher oder privater — Ersparnisse. Hierfür ist der IWF nicht die geeignete Einrichtung, da seine Mittel kurzfristiger Natur und zudem geldlichen Ursprungs sind.

22. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) Welche Gründe sind für die Haltung der Bundesregierung ausschlaggebend, dem ECU bislang nicht das Statut einer Reservewährung zuzugestehen, zumal bereits heute der ECU eine wichtige Währung für den privaten Investor geworden ist, die hinter Dollar und D-Mark die als am meisten genutzte Währung auf den Euro-Obligationsmärkten notiert?
23. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) Wann ist damit zu rechnen, daß es auch in der Bundesrepublik Deutschland wie in anderen EG-Mitgliedstaaten dem normalen Verbraucher möglich ist, Konten in ECU einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November**

Der ECU wird seit März 1979 innerhalb des Europäischen Währungssystems (EWS) als Währungsreserve verwendet. Die EWS-Notenbanken halten insgesamt 20 v. H. ihrer Gold- und Dollarreserven in ECU, die zum Ausgleich von Interventionssalden dienen. Auch die Deutsche Bundesbank weist ihre ECU-Bestände als Währungsreserven aus. Ob die offizielle Rolle des ECU verstärkt werden sollte, beispielsweise durch Beteiligung von Notenbanken in Drittstaaten, wird in den zuständigen Gemeinschaftsgremien geprüft.

ECU-Konten bei Geschäftsbanken in der Bundesrepublik Deutschland werden bisher wegen Bedenken, die sich auf § 3 Währungsgesetz gründen, von der Deutschen Bundesbank nicht genehmigt. Die Rechtslage wird zur Zeit geprüft. Vor Abschluß dieser Prüfung ist mit der Möglichkeit einer Eröffnung von ECU-Konten bei Geschäftsbanken in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu rechnen.

24. Abgeordneter
Poß
(SPD) Welche unterschiedlichen Begriffsabgrenzungen hatte der Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg im Auge und was meinte er, wenn er (am 8. Oktober 1983 im Bundesrat, 527. Sitzung, Protokoll S. 326) „... allerdings empfiehlt, den Blick auf die zahlreichen anderen Ansätze zu erweitern, die über die Investitionen hinaus zu dem entscheidenden Bereich der wachstumsfördernden Ausgaben gehören“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November**

Der Bundesminister der Finanzen weist in der zitierten Bundesratsrede darauf hin, daß besondere wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirkungen nicht allein von den investiven Ausgaben im Bundeshaushalt ausgehen. Er denkt dabei beispielsweise an Ausgaben

- zur Verbesserung der Ausbildungssituation für benachteiligte und arbeitslose Jugendliche,
- zur Bewältigung der Krise in der Stahlindustrie und beim Schiffbau,
- zur Förderung des Wohnungsbaus etwa durch Verbilligung von Darlehen zur Bausparzwischenfinanzierung.

Eine Festlegung eines in diesem Sinne erweiterten Investitionsbegriffs etwa durch enumerative Aufzählung aller zukunfts wirksamen Ausgaben halte ich nicht für zweckmäßig. Zur Problematik des Investitionsbegriffs verweise ich auch auf den beigelegten Bericht *) eines Bund/Länder-Arbeitsausschusses im Finanzbericht 1983, Seite 130 ff.

25. Abgeordneter Poß (SPD) Wie hoch waren 1982 (in Prozentsätzen) die unterschiedlichen Pro-Kopf-Belastungen, mit denen die Bürger in den einzelnen Mitgliedsländern der EG – entsprechend der unterschiedlichen Leistungskraft in diesen Ländern – über den europäischen Mehrwertsteueranteil an der Finanzierung des EG-Haushalts beteiligt sind, wenn die Pro-Kopf-Leistungen des am geringsten belasteten Landes mit 100 angesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November**

Im Jahre 1982 war die Pro-Kopf-Belastung für den griechischen Bürger mit 20,005 ECU (rund 47,50 DM) am geringsten. Setzt man diese Belastung gleich 100, ergeben sich für die anderen Bürger der EG folgende Belastungen:

Italien	136,25
Irland	154,08
Belgien	214,66
Niederlande	220,02
Großbritannien	230,60
Dänemark	234,42
Frankreich	259,20
Bundesrepublik Deutschland	273,80
Luxemburg	413,50

Im Gemeinschaftsdurchschnitt betrug die Belastung 43,955 ECU pro Kopf.

Diese Belastungsrechnung betrifft nur die Mehrwertsteuerabführung; sie enthält nicht die Belastung durch die übrigen Einnahmen der Gemeinschaft und berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Rückflüsse durch die Ausgaben des EG-Haushalts.

26. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) Trifft es zu, daß in der letzten Sitzung des Finanzplanungsrats am 23. Juni 1983 ein Zahlentableau des Bundesfinanzministers zur Beratung vorgelegen hat, das für das Endjahr des mittelfristigen Finanzplans 1987 eine Nettokreditaufnahme beim Bund von 24,5 Milliarden DM, bei den Ländern von 0,5 Milliarden DM und bei den Gemeinden sogar einen Überschuß von 9,5 Milliarden DM ausweist?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nr. 13 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die Schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

27. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Hält die Bundesregierung einen Abbau des gesamtstaatlichen Defizits um 53 Milliarden DM in vier Jahren auf 0,75 v. H. des Bruttosozialprodukts, wie er sich bei einer Zurückführung der Nettokreditaufnahme des Bundes von 39,5 Milliarden DM, der Länder von 23 Milliarden DM und der Gemeinden von 6 Milliarden DM im Jahre 1983 auf 15,5 Milliarden DM für alle Gebietskörperschaften im Jahre 1987 ergeben würde, die gesamtwirtschaftlich, insbesondere wegen der sich abzeichnenden Beschäftigungslage, für vertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November

Wie in früheren Jahren hat das Bundesministerium der Finanzen auch in der Sitzung des Finanzplanungsrats am 23. Juni 1983 ein Zahlen-tabelleau für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 1987 vorgelegt. Es enthält die in der Frage 26 angegebenen Größenordnungen für die Entwicklung der Finanzierungsdefizite des öffentlichen Gesamthaushalts sowie für die einzelnen Gebietskörperschaften.

Finanzpolitischer Hintergrund dieses Zahlentableaus ist die gemeinsame Auffassung des Finanzplanungsrates, daß die öffentlichen Haushalte einen glaubhaften Konsolidierungskurs im mittelfristigen Planungszeitraum steuern müssen. Das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts wird damit die Inanspruchnahme gesamtwirtschaftlicher Ersparnisse durch die öffentliche Hand erheblich verringern, um insbesondere güterwirtschaftliche und finanzielle Ressourcen für private Investitionen freizumachen. Ein deutlich überproportionaler Anstieg der privaten Investitionstätigkeit ist nämlich Voraussetzung für die Erreichung eines befriedigenden gesamtwirtschaftlichen Wachstumspfad.

Wichtigster Bestandteil dieses Konsolidierungskurses muß dabei eine merkliche Beschränkung des öffentlichen Ausgabenzuwachses sein. In den vorgelegten Modellrechnungen ist deshalb ein Ausgabenanstieg im Finanzplanungszeitraum von etwa 3 v. H. p. a. für die einzelnen Gebietskörperschaften sowie für den öffentlichen Gesamthaushalt angenommen worden, das ist nur rund halb so stark wie das angestrebte Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts von 6 v. H. p. a. bis 1987. Für die Einnahmeschätzung ist von konstantem Steuerrecht sowie konstanter Steuerverteilung zwischen den Gebietskörperschaften ausgegangen worden, wie dies auch in den mittelfristigen Steuerschätzungen regelmäßig geschieht.

Die Berechnungen machen die vom Finanzplanungsrat für notwendig gehaltene politische Grundlinie deutlich. Die jährlichen Haushaltsplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden werden unter Berücksichtigung der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Lage erfolgen.

Die gesamtwirtschaftlichen Daten des Jahres 1983 sowie die Aussichten für 1984 stützen diesen haushaltspolitischen Konsolidierungskurs. Die privaten Ausrüstungsinvestitionen steigen 1983 deutlich stärker, als im Jahreswirtschaftsbericht 1983 angenommen worden war; auch für 1984 kann ein positives Ergebnis für die privaten Unternehmensinvestitionen erwartet werden. Die Bundesregierung rechnet damit, daß sich daraus auch günstige Auswirkungen auf die Beschäftigungslage ergeben.

28. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Wie hoch war im Hinblick auf den vertikalen Finanzausgleich das vorher geschätzte und das tatsächliche Aufkommen aus der Förderabgabe in den Jahren 1980 bis 1982 nach den Ist-Einnahmen und -Ausgaben im Haushalt des Landes Niedersachsen, auf das rund 93 v. H. des Förderzinsaufkommens entfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November**

Die Einnahmen des Landes Niedersachsen aus Förderabgaben gemäß § 31 Bundesberggesetz betrugen in Millionen DM:

Jahr	Haushaltsansatz	Tatsächliches Aufkommen
1980	510,0	559,5
1981	860,0	1049,8
1982	1808,5	1798,1

Die Haushaltsausgaben des Landes Niedersachsen werden von den Förderabgaben nicht berührt. Der Anteil Niedersachsens am gesamten Förderzinsaufkommen betrug 1980 = 90,2 v. H. und 1981 = 89,8 v. H., für 1982 liegen noch keine vergleichbaren Angaben vor.

29. Abgeordneter
Poß
(SPD) Haben die Finanzminister von Bund und Ländern im Finanzplanungsrat beschlossen, daß entsprechend der Zusage des Bundeskanzlers gegenüber den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände (siehe Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesinnenminister, Dr. Waffenschmidt, am 21. Oktober 1983 in München) eine Sonderkommission des Finanzplanungsrats „die künftige Finanzstruktur der Gemeinden“ beraten wird?
30. Abgeordneter
Poß
(SPD) Wann sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Vorschläge der Finanzminister von Bund und Ländern aus der Sonderkommission des Finanzplanungsrates zur grundlegenden Änderung der Finanzstruktur der Gemeinden als neue Gemeindefinanzreform im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. November**

Am 21. September 1983 hat ein Spitzengespräch zwischen dem Bundeskanzler und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände stattgefunden. Im Zusammenhang mit der Erörterung der Finanzsituation der Gemeinden war Gegenstand des Gesprächs auch die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Regelung zum Ausgleich der überproportionalen Steuerausfälle auf Grund des Steuerentlastungsgesetzes 1984 bei Ländern und Gemeinden. Die Gesprächspartner kamen dabei überein, die Frage einer angemessenen Weitergabe des den Ländern zum Ausgleich übertragenen Umsatzsteueranteils an die Gemeinden im Finanzplanungsrat zu erörtern.

In diesem Gespräch wurde auch über die Absicht des Bundesministers der Finanzen gesprochen, dem Finanzplanungsrat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorzuschlagen, die insbesondere mit der Untersuchung beauftragt werden soll, von welchen Verpflichtungen aus Bundes- und Ländergesetzgebung die Kommunen entlastet werden sollten. Die Gesprächsteilnehmer begrüßten den Vorschlag der Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe.

Über die Einsetzung einer solchen Arbeitsgruppe und ihren genauen Arbeitsauftrag muß der Finanzplanungsrat entscheiden. Dem föderativen Koordinierungsgremium Finanzplanungsrat gehören der Bundesminister der Finanzen als Vorsitzender, der Bundesminister für Wirtschaft, die Länderfinanzminister sowie vier Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an. Die nächste Sitzung des Finanzplanungsrates ist für den 2. Dezember 1983 vorgesehen.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Werden porno- und brutalographische Erzeugnisse in besonderer Weise besteuert oder mit Abgaben belegt? |
| 32. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Können Investitionen im Porno- und Brutalobereich den Steuerpflichtigen von der Zahlung der Ergänzungsabgabe (= Investitionshilfeabgabe) befreien, und welche anderen Steuervorteile oder Subventionen können für die Produktion und Distribution porno- bzw. brutalographischer Erzeugnisse in Anspruch genommen werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 10. November**

Für die Besteuerung der von Ihnen angesprochenen „porno- und brutalographischen“ Erzeugnisse enthält das Umsatzsteuerrecht eine besondere Regelung. Es nimmt sie von der Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 v. H. für Druckerzeugnisse – wie insbesondere Bücher, Zeitungen und Zeitschriften – ausdrücklich aus. Die Ausnahme gilt für Erzeugnisse, die auf Grund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften in eine Liste aufgenommen sind (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG, Nr. 47 der Anlage des UStG). Die Liste wird von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften geführt und – ebenso wie Nachträge hierzu – im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Lieferungen der hier aufgeführten Erzeugnisse unterliegen dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 14 v. H.

Im übrigen werden Unternehmer, die die genannten Erzeugnisse herstellen oder verteilen, ebenso besteuert wie andere Steuerpflichtige. Dies gilt auch hinsichtlich der Erhebung der Investitionshilfeabgabe.

Das Investitionshilfegesetz sieht für Abgabepflichtige, die ausschließlich oder teilweise Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit beziehen, eine Verrechnungsmöglichkeit der Investitionshilfeabgabe mit bestimmten betrieblichen Investitionen vor. Zu diesen Investitionen gehören die Anschaffungskosten und Herstellungskosten für abnutzbare neue bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in einem inländischen Betrieb oder in einer inländischen Betriebsstätte angeschafft oder hergestellt werden. Die Investitionshilfeabgabe kann mit 20 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert werden.

Unternehmen der in Frage stehenden Branche beziehen zwar in der Regel Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Investitionen dieser Unternehmen bestehen jedoch zu einem großen Teil in der Anschaffung oder Herstellung von Filmen, Büchern, Zeitschriften und ähnlichem.

Diese Wirtschaftsgüter gehören in der Regel nicht zum betrieblichen Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen. Ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen deshalb nicht zu einer Ermäßigung der Investitionshilfeabgabe.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN) | Wie begründet die Bundesregierung die geplante Zusammenarbeit mit Indien beim Bau von Unterseebooten in Indien, die der stellvertretende Verteidigungsminister von Indien, Singh Deo, – nach einer Meldung in der Waiblinger Kreiszeitung vom 26. September 1983 – angekündigt hat? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 8. November**

Bei der Erteilung von Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen orientiert sich die Bundesregierung an den Politischen Grundsätzen vom 28. August 1982.

Nach Nr. 9 dieser Grundsätze kann die Ausfuhr von Kriegswaffen in Länder, die nicht dem Atlantischen Verteidigungsbündnis angehören, genehmigt werden, wenn im Einzelfall vitale Interessen der Bundesrepublik Deutschland für eine ausnahmsweise Genehmigung sprechen. Vitale Interessen sind außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen.

Diese Grundsätze gelten auch im Verhältnis zu Indien.

Entscheidungen über politisch bedeutsame Exportvorhaben wie in dem in Ihrer Frage angesprochenen Fall werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze im Bundessicherheitsrat getroffen. Da die Beratungen dieses Gremiums vertraulich sind, können leider die Gründe, die für bestimmte Entscheidungen maßgeblich sind, nicht im einzelnen mitgeteilt werden, das gilt auch für den von Ihnen angesprochenen Fall.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordnete
Frau
Schmedt
(Lengerich)
(SPD) | In welchem Umfang ist das Vergabevolumen für Uniformen und andere textile Ausrüstungsgegenstände für die Bundeswehr, das auf dem Wege der Untervergabe ins Ausland, insbesondere an kommunistische Staatshandelsländer, vergeben wurde, von 1981 bis 1982 gestiegen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 9. November**

Das Vergabevolumen an öffentlichen Textil- und Bekleidungsaufträgen der Bundeswehr, das im Rahmen der Unterauftragsvergabe im Ausland gefertigt wurde, ist von 38,8 Millionen DM (= 11,5 v. H.) in 1981 auf 106,2 Millionen DM (= 28,9 v. H.) in 1982 gestiegen. Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung dieser Unterauftragsvergaben auf einzelne Staaten, insbesondere auf Staatshandelsländer und auf Jugoslawien, liegt für 1981 nicht vor.

Für das Jahr 1982 ergibt sich folgendes Bild:

Unterauftragsvergaben 1982 = 106,2 Millionen DM

davon entfielen auf Jugoslawien = 31,3 Millionen DM = 29,5 v. H.

übrige Staatshandelsländer = 7,3 Millionen DM = 6,9 v. H.

Die Mehrzahl der Unteraufträge wurde an Mittelmeerländer, die nicht der EG angehören (ca. 46 v. H.), vergeben. Die restlichen Unteraufträge gingen an EG-Staaten (ca. 10 v. H.) sowie an Staaten der Dritten Welt.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordnete
Frau
(Schmedt)
(Lengerich)
(SPD) | Sind nach Ansicht der Bundesregierung durch die Untervergabe ins Ausland negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze in deutschen Firmen, die ausschließlich im Inland fertigen, erkennbar? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 9. November**

Negative Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie auf Grund von Unterauftragsvergaben ins Ausland sind nicht erkennbar. Durch Unterauftragsvergaben, wie z. B. das Konfektionieren, ist es der deutschen Bekleidungsindustrie vielmehr möglich, trotz starker internationaler Konkurrenz nahezu sämtliche Hauptaufträge im Textil- und Bekleidungsbereich der Bundeswehr auf Grund der Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote zu erhalten.

Lediglich 0,4 v. H. bzw. 0,2 v. H. aller Textilaufträge der Bundeswehr in den Jahren 1981 und 1982 wurden unmittelbar ins Ausland vergeben. Durch die Unterauftragsvergaben ins Ausland wurden nicht nur bei der Textilindustrie, sondern auch in der Zulieferindustrie Arbeitsplätze gesichert und erhalten. Hauptauftragsvergaben in den Ostblock und nach Jugoslawien sind dabei nicht erfolgt.

36. Abgeordnete Ist die Bundesregierung bereit, bei der Beschaffung
 Frau von Uniformen und sonstigen textilen Bekleidungs-
 Schmedt und Ausrüstungsgegenständen für die Bundeswehr
 (Lengerich) mit darauf zu achten, daß eine Eigenversorgung
 (SPD) durch im Inland fertigende deutsche Bekleidungs-
 und Textilhersteller vorgehalten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
 vom 9. November**

Eine etwaige Einschränkung der Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsufträge der Bundeswehr auf nationale Unternehmen stünde im Widerspruch mit den nationalen und internationalen Vergaberegeln. Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge sind nationale Vorschriften, insbesondere die Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — (VOL), sowie EG-rechtliche und internationale Bestimmungen. Diese Regelungen gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß Wettbewerb national wie international die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe ist. Die internationalen Rechtsvorschriften Lieferkoordinierungsrichtlinie der EG, GATT-Kodex „Regierungskäufe“ verbieten es, einseitige Auftragsvergaben (wie z. B. Textil- und Bekleidungsufträge) und etwaige Unterauftragsvergaben auf inländische Produzenten zu beschränken.

Abgesehen von dieser rechtlichen Situation könnten etwaige Auflagen an Hauptauftragnehmer, Unteraufträge im Textilbereich — z. B. aus arbeitsmarktpolitischen Gründen — auf das Inland zu beschränken, leicht zur Folge haben, daß deutsche Hauptauftragnehmer ihren Wettbewerbsvorsprung gegenüber ausländischen Bietern verlieren. Die Folge daraus wäre, daß die Aufträge insgesamt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit an einen ausländischen Bieter vergeben werden müßten.

Im übrigen würde bei einer Beschränkung der Vergabe an inländische Auftragnehmer die Gefahr bestehen, daß andere Staaten ihrerseits protektionistische Maßnahmen ergreifen, die unsere exportorientierte Wirtschaft, einschließlich der Textilwirtschaft, empfindlich treffen würden. Dies könnte zum Verlust weiterer Arbeitsplätze, im Einzelfall sogar zu Betriebsschließungen führen.

Eine Beschränkung der öffentlichen Textilvergaben einschließlich der Unterauftragsvergaben auf nationale Unternehmen kommt daher für die Bundesregierung nicht in Betracht.

37. Abgeordneter Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung
 Doss aus dem im Auftrag des Bundesministeriums für
 (CDU/CSU) Wirtschaft erarbeiteten Gutachten „Möglichkeiten
 einer verstärkten Verlagerung öffentlicher Dienst-
 leistungen auf freiberuflich Tätige“ zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
 vom 10. November**

Die Bundesregierung mißt der Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf freiberuflich Tätige besondere Bedeutung bei. Der Bundeskanzler hat in den sieben Leitgedanken seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 die Notwendigkeit betont, den Staat auf den Kern seiner Aufgaben zurückzuführen.

In ihrer Antwort (Drucksache 9/2385) auf die Kleine Anfrage zur Lage der freien Berufe hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß

sie die Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen und die Vergabe öffentlicher Aufträge an private Unternehmen und Angehörige der freien Berufe als ein wesentliches und geeignetes Mittel zur Stärkung von Privatinitiative, zur Belebung der Wirtschaft und der Innovationsfähigkeit ansieht.

Das jetzt vorliegende, vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz wird zur Zeit zusammen mit den Ländern und den betroffenen Berufsverbänden auf Ansatzpunkte für Verlagerungsmöglichkeiten öffentlicher Dienstleistungen auf freiberuflich Tätige geprüft und ausgewertet. Konkrete Konsequenzen kann die Bundesregierung erst nach den abschließenden und endgültigen Stellungnahmen sowie entsprechenden Vorschlägen der Verbände ziehen. Das Bundeswirtschaftsministerium ist gerade hier auf den Sachverstand aus der Praxis angewiesen.

Aus ihrer Politik für weniger Staat und mehr Markt, für mehr Beweglichkeit, Eigeninitiative und verstärkte Wettbewerbsfähigkeit hat die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 9/2385) auf die Kleine Anfrage zur Lage der freien Berufe sich bereits dafür ausgesprochen, daß überflüssige Vorschriften und Regeln abgebaut werden, öffentliche Stellen ihre Aktivitäten nicht zu Lasten der freien Berufe oder anderer Gruppen des Mittelstandes ausdehnen und die bisherige Aufgabekumulation der öffentlichen Hand kritisch durchleuchtet und zugunsten der privaten Aktivitäten verringert wird. Diese Prinzipien werden von der Bundesregierung beachtet.

38. Abgeordneter Doss (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welchen Vorschlägen sie für Verlagerungsmöglichkeiten im Bereich des Bundes folgen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November

Die Frage kann die Bundesregierung konkret erst beantworten, wenn die Auswertung des Gutachtens vollständig abgeschlossen ist (siehe Frage 37). Die Bundesregierung hat aber in ihrer Antwort (Drucksache 9/1596) auf die Kleine Anfrage zur Lage der im Bauwesen tätigen freien Berufe festgestellt, daß im Bereich des Bundes bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben die Einschaltung freiberuflich Tätiger im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft wird. Sie hat dies in der bereits erwähnten Antwort auf die Kleine Anfrage zur Lage der freien Berufe bekräftigt und betont, daß sie darüber hinaus bemüht ist, Möglichkeiten für eine verstärkte Berücksichtigung freiberuflich Tätiger auch bei der Durchführung hoheitlicher Aufgaben auszuschöpfen.

39. Abgeordneter Doss (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Privatisierungsmöglichkeiten in jedem Fall dann wahrzunehmen sind, wenn die Wahl zwischen freiberuflichen Leistungserstellungen und dem erstmaligen Aufbau oder der Erweiterung öffentlicher Kapazitäten besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November

Die erklärte Politik der Bundesregierung, den Staat auf den Kern seiner Aufgaben zurückzuführen, damit er sie wirklich zuverlässig erfüllen kann, zeigt, daß es nicht darum gehen kann, öffentliche Kapazitäten zu erweitern oder erstmalig aufzubauen, wenn freiberuflich Tätige die Leistungen ebenso gut erbringen können. Hier gilt für die Bundesregierung der Grundsatz der Subsidiarität, wie er etwa in den Gemeindeordnungen der Länder für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden — soweit es dort um die Errichtung wirtschaftlicher Unternehmen geht — verankert ist.

40. Abgeordneter Wann ist damit zu rechnen, daß es zu einer konkreten Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf freiberuflich Tätige kommt?
Doss
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November**

Es ist nicht zu erwarten, daß alle privatisierungsfähigen öffentlichen Dienstleistungen kurzfristig auf die freien Berufe oder private Unternehmen übertragen werden können. Oft werden z. B. bestehende, insbesondere personelle Kapazitäten ein Haupthindernis für eine schnelle Verlagerung sein. Ein erheblicher Teil der Verlagerung wird dabei in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen fallen. Die Bundesregierung ist sich deshalb bewußt, daß die Zielsetzung der Verlagerung nicht sofort in allen Bereichen realisiert werden kann, sondern langfristig umgesetzt werden muß. Sie fordert Länder und Kommunen erneut auf, ihre Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken.

41. Abgeordnete Welche Versicherungsgesellschaften haben Ausländer-
Frau tarife zur Genehmigung vorgelegt, und wann
Dr. Däubler- wird darüber eine endgültige Entscheidung getroffen
Gmelin werden?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November**

55 (von insgesamt 104) Versicherungsunternehmen mit einem Marktanteil von rund 75 v. H. haben beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in Berlin (West) Anträge auf Genehmigung eines Beitragszuschlags in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für bestimmte ausländische Versicherungsnehmer gestellt. Weitere fünf Versicherungsunternehmen haben entsprechende Anträge bei den zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörden der Länder eingereicht. Ich bitte um Verständnis, daß ich aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Ihnen die Namen dieser Versicherungsgesellschaften nicht mitteilen kann.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Anträge eines Versicherungsunternehmens mit Bescheid vom 2. November 1983 abgelehnt. Die anderen Unternehmen werden voraussichtlich bis Ende November/Anfang Dezember einen Bescheid erhalten.

42. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang deutsche Baufirmen Inlandsaufträge an Subunternehmen im Ausland, besonders an Staatsfirmen aus Ostblockländern, vergeben?
Dr. Langner
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten statistischen Informationen darüber vor, in welchem Ausmaß deutsche Bauunternehmen Aufträge an ausländische Baufirmen, speziell aus dem Ostblock, vergeben. Der Umfang dürfte jedoch, gemessen am gesamten Auftragsvolumen der deutschen Bauwirtschaft, äußerst gering sein. Über die Bautätigkeit osteuropäischer Firmen im Rahmen von Werkverträgen sind Daten verfügbar, und zwar hinsichtlich der dabei eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte. Danach sind die dafür erteilten Arbeitserlaubnisse seit geraumer Zeit deutlich zurückgegangen (von 9500 im Herbst 1981 auf jetzt 2400, bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl im Bauhauptgewerbe von derzeit 1,158 Millionen). Dies zeigt, daß die Arbeitsverwaltung angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage im Bausektor eine sehr restriktive Linie bei der Erteilung neuer Arbeitserlaubnisse verfolgt.

43. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der Tätigkeit ausländischer Baufirmen mit ausländischen Arbeitnehmern für bestimmte Bauvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland gegebenenfalls eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen über die Notwendigkeit von Arbeitserlaubnissen für die Aufnahme einer Beschäftigung durch Ausländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November

Die im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage von Werkverträgen beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer benötigen nach § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes eine Arbeitserlaubnis, die ihnen nur erteilt werden darf, wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten für deutsche und ihnen gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden. Die konsequente Anwendung dieser Regelung hat dazu geführt, daß die Zahl der auf Werkvertragsbasis beschäftigten Ausländer, insbesondere im Baugewerbe, sehr stark zurückgegangen ist.

Die Bundesregierung hat die Einreise ausländischer Arbeitnehmer im Jahre 1973 grundsätzlich gesperrt. Ausnahmen hiervon sind nur in engen Grenzen zulässig, u. a. für Arbeitnehmer, die auf der Grundlage eines Werkvertrages im Bundesgebiet tätig werden. Zum großen Teil handelt es sich hierbei um Staatsangehörige osteuropäischer Staatshandelsländer. Die Ausnahmeregelung beruht auf dem Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit, die die Bundesregierung mit mehreren osteuropäischen Ländern abgeschlossen hat. Durch die Zulassung von Arbeitnehmern im Rahmen von Werkverträgen sollte es deutschen und ausländischen Unternehmen ermöglicht werden, die zum Teil lange vor dem Anwerbestopp begonnene Zusammenarbeit fortzusetzen.

Die Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit sichern im übrigen auch die Geschäftstätigkeit deutscher Firmen in den Staatshandelsländern. Durch die Aufträge, die von deutschen Unternehmen im Ausland durchgeführt werden, werden letztlich auch im Inland Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten.

44. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Wettbewerbsvorteil von deutschen Firmen, die sich zur Bauausführung Subunternehmer aus Billiglohnländern bedienen, bei Submissionen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November

Gemäß § 6 der Arbeitserlaubnisverordnung kann ausländischen Arbeitnehmern eine Arbeitserlaubnis nur erteilt werden, wenn die Arbeitsbedingungen (insbesondere die Lohnbedingungen) nicht ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer.

Ein etwaiger Wettbewerbsvorteil deutscher Unternehmen, die zur Ausführung öffentlicher Bauaufträge Subunternehmer aus Billiglohnländern heranziehen, ist deshalb gering einzuschätzen, ohne daß freilich eine Quantifizierung möglich wäre. Bezogen auf die gesamte Bauaktivität in der Bundesrepublik Deutschland spielt das Problem, wie aus der Antwort auf Frage 42 ersichtlich, eine unbedeutende Rolle.

Für Bauaufträge maßgebender öffentlicher Auftraggeber des Bundes kommt eine Weitervergabe an Subunternehmer aus osteuropäischen Staatshandelsländern ohnehin nicht in Betracht. Im Bereich des Bundesministers der Verteidigung lassen es die Sicherheitsinteressen durchweg nicht zu, Unternehmen aus dem Ostblock oder anderen Billiglohnländern einzuschalten. Beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen stehen bei Bauvergaben für Fernmeldedienstzwecke — diese

machen den überwiegenden Teil der Bauvergaben der Post aus — ebenfalls Sicherheitsinteressen einer Weitervergabe an Unternehmen aus dem Ostblock oder Drittländern entgegen. Die Ausführung von Bauaufträgen für den Auftraggeber mit dem größten Bauauftragsvolumen des Bundes, den Bundesminister für Verkehr (ca. 44 v. H. des Bauvergabevolumens des Bundes), verlangt beim hochtechnisierten Straßenbau insbesondere den Einsatz von Maschinen und Material bei Einsatz einer relativ niedrigen Zahl von Arbeitskräften.

45. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Wie hat sich seit 1973 das Verhältnis von Rohöl- zu Produktimport in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, und sieht die Bundesregierung in dem weiter zunehmenden Anteil von Produktimport eine Gefährdung der Energiesicherheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November**

Der Anteil der Brutto-Produktimporte einschließlich der Bezüge aus der DDR an den gesamten Ölimporten der Bundesrepublik Deutschland schwankte in den Jahren 1973 bis 1982 zwischen 27 v. H. und 35 v. H. Der Trend zu verstärkten Produktimporten hat sich in 1983 bisher fortgesetzt. Der Grund für den höheren Importanteil liegt im wesentlichen in den veränderten Bedingungen am Weltölmarkt.

Unter bestimmten Voraussetzungen war es günstiger, Produkte zu Spottpreisen zuzukaufen als im Inland Rohöl herzustellen. Ob diese Kostenvorteile bestehen bleiben und die Produktimporte deswegen weiter zunehmen, läßt sich angesichts der Unsicherheiten am Weltölmarkt keineswegs vorhersagen.

Eine Gefährdung der Energiesicherheit ergibt sich aus dem relativen Anstieg der Produktimporte in den letzten Jahren nicht. Grundsätzlich bietet zwar die Rohölverarbeitung eine größere Flexibilität, um die Versorgung mit Produkten in einer Krise den Veränderungen der Nachfragestruktur anzupassen. Die Mineralölwirtschaft hat jedoch in den letzten Jahren durch den Zubau von Konversionsanlagen die Flexibilität bei den Einsatzstoffen insoweit vergrößert, als sie neben den Rohölen auch vermehrt Halbfertigfabrikate, die beim Import den Produkten zugerechnet werden, verarbeitet. Im übrigen wird bei den Instrumentarien zur Krisenbewältigung einschließlich des Krisenmechanismus der Internationalen Energieagentur nicht nach Rohöl und Produkten unterschieden. Die Ausgleichsverpflichtungen der Teilnehmerstaaten der Energieagentur können sowohl in Rohöl als auch in Produkten erfüllt werden.

Trotzdem beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung genau. Sie hält auch aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung und des Wirtschaftswachstums daran fest, daß die Rohölverarbeitung im Inland auch künftig das Rückgrat unserer Mineralölversorgung bilden sollte.

46. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen kam der letzte Test der Internationalen Energieagentur für die Vorkehrungen gegen eine neue Ölkrise in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung gegebenenfalls daraus ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November**

Der letzte Test der Internationalen Energieagentur hat die Funktionsfähigkeit unseres nationalen Systems zur Krisenbewältigung bestätigt. An Vorkehrungen gibt es neben einer ausreichenden Bevorratung, insbesondere ein umfassendes Programm von Maßnahmen, das für alle Verbrauchsbereiche eine auf die Krisenschwere abgestellte Nachfrageeinschränkung zuläßt. Der Test hat gezeigt, daß dieses Instrumentarium angemessen und flexibel einsetzbar ist. Das Testergebnis bietet daher

keinen Anlaß zur Entwicklung neuer Kriseninstrumentarien. Selbstverständlich wird die Bundesregierung aber auch in Zukunft an Weiterentwicklungen der internationalen und nationalen Krisenvorsorgemaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Verbesserungen im technischen Bereich und zur Anpassung an veränderte Marktstrukturen, mitwirken.

47. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Trifft es zu, daß auf Grund der unzulänglichen Regelungen in den Vereinigten Staaten von Amerika die Internationale Energieagentur berechnet hat, daß im Falle einer neuen Ölkrise der Ölpreis auf über 90 Dollar je Barrel steigen wird, und will die Bundesregierung auf die US-Regierung einwirken, um die Vorkehrungen gegen eine neue Ölkrise zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. November**

Es trifft nicht zu, daß die Internationale Energieagentur auf Grund unzulänglicher Regelungen in den USA einen Anstieg des Ölpreises in einer neuen Ölkrise auf über 90 Dollar je Barrel errechnet hat. Vielmehr haben die USA im Rahmen des letzten Tests der Internationalen Energieagentur als ausschließlich nationale Testvorgabe einen Anstieg des Ölpreises auf 98 Dollar je Barrel angenommen und unterstellt, daß die von der Internationalen Energieagentur geforderte Verbrauchseinschränkung in den USA bei diesem Preis ohne zusätzliche administrative Verbrauchseinschränkungsmaßnahmen erreicht werde. Schlußfolgerungen über die Ölpreisentwicklung in einer wirklichen Krise lassen sich daraus nicht ziehen. Die USA wollten mit ihrer Testannahme deutlich machen, daß sie in einer Krise vorrangig auf eine Krisenbewältigung über die Marktkräfte vertrauen. Sie verfügen jedoch auch über gesetzliche Ermächtigungen, um in einer Krise administrative Verbrauchseinschränkungsmaßnahmen zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

48. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung davon unterrichtet worden, daß 50 000 lebende Schweine aus Ungarn über die CSSR und den ostbayerischen Grenzübergang Furth im Wald nach Frankreich eingeführt werden sollen, und wenn ja, wer schreibt diese Einfuhrlizenzen aus?
49. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU)
- Was sind die Beweggründe des Imports von Schweinen vor allem aus Staatshandelsländern in die EG, wenn gleichzeitig feststeht, daß der Schweinemarkt in der EG übersättigt und damit der Erzeugerpreis auf einen für die Landwirtschaft existenzgefährdenden Tiefpunkt abgefallen ist, und wie verhält sich der Transport von lebenden Schweinen durch die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf veterinärpolizeiliche Bestimmungen, nachdem bekannt ist, daß gerade Südeuropa immer wieder Quelle von gefährlichen Schweineseuchen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 2. November**

Für die Einfuhr von Schlachtschweinen und Schweinefleisch aus Drittländern in die Gemeinschaft sind marktordnungsrechtliche Lizenzen nicht erforderlich. Die Durchfuhr lebender Schweine aus Drittländern durch die Bundesrepublik Deutschland bedarf jedoch einer tierseuchen-

rechtlichen Genehmigung durch die Oberste Veterinärbehörde des erstberührten deutschen Bundeslandes. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mir auf Anfrage mitgeteilt, daß Anfang Oktober dieses Jahres eine tierseuchenrechtliche Genehmigung zur Durchfuhr von 50 000 Schlachtschweinen aus Ungarn nach Frankreich erteilt worden ist.

Die Beweggründe der französischen Importfirma sind mir nicht bekannt. Grundsätzlich ist jedoch die Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch frei. Dabei sind die Einschleusungspreise einzuhalten und die festgesetzten Abschöpfungen zu entrichten. Allerdings spielt die Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch aus Drittländern in die Gemeinschaft im Vergleich zur inländischen Erzeugung von rund 10 Millionen Tonnen auch mengenmäßig keine besondere Rolle. Im Jahresdurchschnitt 1980 bis 1982 belief sich die Einfuhr auf rund 100 000 Tonnen (= ein Prozent der Bruttoeigenerzeugung in der EG). Im gleichen Zeitraum wurden durchschnittlich rund 70 000 Tonnen Schweinefleisch/Jahr aus der Gemeinschaft in Drittländer exportiert.

Auf Grund der derzeitigen Seuchelage in Ungarn kann aus tierseuchenrechtlichen Gründen eine Durchfuhrgenehmigung durch die Bundesrepublik Deutschland für Schweine nicht verweigert werden.

Solche Genehmigungen enthalten grundsätzlich die Auflage, daß die Tiere

- a) in dichtgefugten Fahrzeugen, aus denen tierische Abgänge und Futterreste nicht herausfallen oder -sickern können, transportiert werden,
- b) von einer Gesundheitsbescheinigung des für den Herkunftsort der Tiere zuständigen amtlichen Tierarztes begleitet sind,
- c) sich bei der grenztierärztlichen Untersuchung als gesund erweisen und
- d) von einer Übernahmeerklärung begleitet sind, mit der die zuständige Veterinärbehörde des nach der Durchfuhr erstberührten Staates erklärt, die Tiere ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand zu übernehmen.

Mit diesen Maßnahmen wird bei „normaler“ Seuchensituation der Gefahr einer Seucheneinschleppung durch Transitsendungen lebender Schweine hinreichend begegnet. In Zeiten einer besonderen Seuchengefahr, z. B. bei Auftreten von Maul- und Klauenseuche, Afrikanischer Schweinepest oder verbreitetem Auftreten klassischer Schweinepest im Herkunftsland, werden Durchfuhrgenehmigungen in aller Regel nicht erteilt.

50. Abgeordneter
**Wolfgang
Göttingen)**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das inzwischen von der Regierung des Landes Niedersachsen vorgelegte Programm zur Förderung von Maßnahmen, die der Abwehr und Beseitigung von Waldschäden dienen sollen, und sollten derartige Programme nach Auffassung der Bundesregierung bundesweit durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 31. Oktober**

Die niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, 4 Millionen DM für die Förderung von Düngungsmaßnahmen zur Minderung von Waldschäden im Privat- und Körperschaftswald zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung begrüßt diesen Beschluß, weil nach ihrer Auffassung alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, den neuartigen Waldschäden möglichst vorsorglich zu begegnen, den Schadensverlauf zu verzögern und die Folgen der Schäden zu mindern. Zwar kann durch die Düngung nicht die Angriffswirkung aufgehoben werden, die von Stoffen ausgeht, die gasförmig, flüssig oder staubförmig direkt auf Nadeln und Blätter einwirken; in bestimmten Fällen ist jedoch eine positive Wirkung der Düngung auf die Vitalität der Wälder zu erwarten.

Diese positive Wirkung sollte genutzt werden, um die Wälder in einem möglichst guten Zustand in die Zeit herüberzuretten, in der die Luft so sauber ist, daß unsere Wälder wieder gesund wachsen können.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat den Titelaussatz 1984 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 10 um 20 Millionen DM aufgestockt mit der Maßgabe, diese Mittel insbesondere für forstliche Maßnahmen zur Minderung der neuartigen Waldschäden einzusetzen. Insoweit treffen sich die niedersächsischen Bemühungen mit den Überlegungen, die auf Bundesebene angestellt werden.

51. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Bemüht sich die Bundesregierung weiterhin um Fischfangrechte für die schleswig-holsteinischen Ostseefischer im Seegebiet der DDR in der Lübecker Bucht, wie es Bundesminister Kiechle bei seinem Besuch in Heiligenhafen im September d. J. zugesagt hat (Kieler Nachrichten vom 24. September 1983), oder gilt die Auskunft, die der Staatssekretär des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, Rehlinger, in einem Brief vom 1. September 1983 an das Mitglied des Europäischen Parlaments, Gerd Walter, gab, daß er „keine Anhaltspunkte für eine Weiterbehandlung der Angelegenheit gegenüber der DDR“ sieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. November**

Die von dem Abgeordneten Walther aufgegriffene Initiative der Erzeugergemeinschaft „Fischverwertung Lübecker Bucht“ zu Kooperationsvereinbarungen mit DDR-Fischereibetrieben beurteile ich in völliger Übereinstimmung mit Herrn Minister Windelen als wirtschaftlich interessant. Die Zielsetzung, den Fang Lübecker Fischer in der DDR verarbeiten zu lassen und die Erzeugnisse in der Bundesrepublik Deutschland abzusetzen, würde beiden Seiten angemessene Vorteile bringen. Für derartige Vereinbarungen ist — im Gegensatz zur Einräumung von Fangrechten zur freien Verfügung — die Bundesregierung und nicht die EG zuständig.

Staatssekretär Rehlinger hat in seinem Schreiben vom 1. September 1983 lediglich zum Ausdruck gebracht, daß im Hinblick auf die schroffe Ablehnung der Kooperationspläne durch die DDR eine unmittelbare Weiterverfolgung dieser Sache nicht angezeigt erscheint. Allgemein gilt jedoch, daß alle Anliegen der Bundesregierung gegenüber der DDR, auch wenn die Erfolgsaussichten zunächst gering sind, bei passender Gelegenheit erneut aufgegriffen werden. Die Bundesregierung wird daher auch die Frage einer Fischereikooperation wieder ansprechen.

Daneben verfolgt die Bundesregierung das Ziel von Verhandlungen der EG mit der DDR zur Einräumung von Fischfangrechten weiter. Dabei kommt auch die Einbeziehung von Fangrechten für die DDR in der Nordsee in Betracht, wie dies Heiligenhafener Fischer am 23. September 1983 gefordert haben. Die Chancen für solche Verhandlungen werden sich erhöhen, wenn, wie zu erwarten, alle Ostseeanlieger demnächst der Aufnahme der EG in die Ostseefischereikommission zustimmen und somit ihre fischereipolitische Zuständigkeit anerkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

52. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wie könnte das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, das auch die Aufgabe hat, „die deutschlandpolitische Verantwortung der Bundesregierung wahrzunehmen“, selbst oder durch Anregungen an andere Ressorts beim zuständigen Verlag

darauf hinwirken, daß in der „Encyclopaedia Britannica“ (Chicago 1979) die völlig falsche Darstellung der Geschichte Breslaus im Sinne der geschichtlichen Wahrhaftigkeit durch Beiziehung unabhängiger Wissenschaftler korrigiert wird, auch im Sinne der vor kurzem abermals durch das US-Außenministerium bestätigten „umfassenden Darstellung“ der Rechtslage ganz Deutschlands sowie unter Hinweis auf das unsere Staatsorgane verpflichtende grundgesetzliche Währungsgebot, daß die Bundesrepublik Deutschland — auch als Vertragspartner des Deutschlandvertrags — allem entgegenzutreten hat, was die Verwirkung irgendeiner deutschen Rechtsposition fördern könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 9. November**

Die erwähnte Darstellung der Geschichte Breslaus halte ich mit Ihnen für unzureichend. Ihrer Anregung folgend habe ich mich mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung gesetzt, um zu prüfen, ob die Bundesregierung an einen ausländischen Verleger oder Autor herantreten sollte, um die von Ihnen gewünschten Korrekturen zu erreichen. Die Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. Ich bitte Sie, dies als einen vorläufigen Zwischenbescheid aufzufassen, dem die endgültige Antwort umgehend folgen wird, sobald das Auswärtige Amt Stellung genommen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

53. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß bei der Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und der Berechnung der Höhe der Arbeitslosenhilfe bei der Berücksichtigung des Einkommens eines Unterhaltspflichtigen zwar bei diesem im Regelfall ein Grundbedarf anerkannt wird, der von 1 220 DM monatlich im Jahr 1979 auf 1 410 DM im Jahre 1983 angehoben worden ist, daß aber der Erhöhungsbetrag bei Unterhaltslasten von 200 DM je Familienangehörigem unverändert geblieben ist und im Regelfall inzwischen weit unter den Regelsätzen für Haushaltsangehörige nach dem Bundessozialhilfegesetz liegt?
54. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU) Sieht sich die Bundesregierung zur Prüfung von Möglichkeiten der Einleitung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel in der Lage, den Erhöhungsbetrag bei Unterhaltslasten von 200 DM entsprechend der zwischenzeitlichen Entwicklung zu aktualisieren, um vor allem kinderreiche Familien vor unzumutbaren Belastungen als Folge von Leistungskürzungen bei Ansprüchen auf Arbeitslosenhilfe bei einem nicht mehr im Familienhaushalt lebenden Kind zu bewahren?
55. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung bei der Prüfung der in der Vorfrage angesprochenen Problematik auch den Tatbestand berücksichtigen, daß bei Totalwegfall eines grundsätzlich bestehenden Anspruches auf Arbeitslosenhilfe wegen Berücksichtigung des Einkommens Unterhaltspflichtiger auch der mit Arbeitslosenhilfe

verbundene Krankenversicherungsschutz entfällt, letztlich also zur Zeit in solchen Fällen der Unterhaltspflichtige die Kosten für einen notwendigen Krankenversicherungsschutz des Arbeitslosen zu tragen hat?

56. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Regelungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Einkommens von Eltern oder Kindern bei der Arbeitslosenhilfe oder alternativ hinsichtlich der Berücksichtigung von Aufwendungen für Unterhalt und Krankenversicherungsschutz für arbeitslose Kinder oder Eltern bei außergewöhnlichen Belastungen und Vorsorgeaufwendungen nach dem Einkommensteuergesetz noch für angemessen — auch unter Würdigung des Tatbestandes, daß insbesondere in Phasen hoher Arbeitslosigkeit die Verweisung Arbeitsloser auf Unterstützung durch Verwandte und die von diesen zu tragende Eigenbelastung letztlich zu der Folge führt, daß Arbeitslose im Regelfall eher Arbeitsverträge unterhalb der tariflichen Mindestbedingungen eingehen oder auf Schwarzarbeit oder andere Formen der illegalen Beschäftigung ausweichen, als sich von Verwandten unterstützen zu lassen und damit familiäre Beziehungen zu belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 7. November

Im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenhilfe sind auch Unterhaltsansprüche zu berücksichtigen, die der Arbeitslose gegen Eltern oder Kinder hat. Der Regelung liegt die Erwägung zugrunde, daß zunächst Verwandte ersten Grades ihrer Unterhaltspflicht nachkommen sollten, bevor der Angehörige die Hilfe der Allgemeinheit beanspruchen kann.

Ist der Unterhaltsanspruch gerichtlich oder vertraglich nicht festgestellt, so gehen die Arbeitsämter davon aus, daß jeder Verwandte ersten Grades mit angemessenem eigenen Einkommen einen eigenen monatlichen Grundbedarf von jetzt 1 410 DM hat, der sich um 200 DM für jeden Angehörigen erhöht, den der Unterhaltspflichtige auf Grund einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht überwiegend unterhält. Weist der Unterhaltspflichtige nach, daß er wegen besonderer Belastungen — etwa wegen Alters, Krankheit oder anderer Unterhaltspflichten — einen höheren Bedarf hat, so gehen die Arbeitsämter von diesem Bedarf aus. Von dem hierüber hinausgehenden Betrag wird vermutet, daß er zu einem Viertel für den Unterhalt des Arbeitslosen verwandt werden kann. Insoweit besteht dann kein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe.

Diese recht günstige pauschalierende Regelung hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit getroffen, damit die Arbeitsämter im Interesse der Arbeitslosen schnell über Anträge auf Arbeitslosenhilfe entscheiden können. Bei einer Prüfung, ob der Betrag von 200 DM generell erhöht werden kann, wird zu berücksichtigen sein, daß hierdurch Mehrkosten für den Bund entstehen.

Zutreffend ist, daß bei Wegfall des Anspruches auf Arbeitslosenhilfe wegen bestehender Unterhaltsansprüche kein Krankenversicherungsschutz des Arbeitslosen in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Nach § 155 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes ist für den Fall der Krankheit nur versichert, wer Arbeitslosenhilfe bezieht.

Nach bürgerlichem Recht sind etwaige Beiträge für einen Krankenversicherungsschutz des Bedürftigen aus der Unterhaltsrente zu zahlen. Die Unterhaltsrente ist dafür ausreichend hoch zu bemessen. Das setzt aber eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen voraus. Fehlt es daran und kann der Unterhaltspflichtige den Unterhalt nicht voll gewährleisten, so dürften die Unterhaltsleistungen im Regel-

fall nicht zum vollen Wegfall des Anspruches auf Arbeitslosenhilfe führen. Ist dies ausnahmsweise jedoch der Fall — etwa, weil der Unterhaltsberechtigte als Arbeitnehmer nur ein geringeres Arbeitsentgelt erzielt und deshalb auch nur einen geringeren Anspruch auf Arbeitslosenhilfe erworben hat —, so gewährt der Träger der Sozialhilfe bei Krankheit des Bedürftigen Krankenhilfe nach § 37 des Bundessozialhilfegesetzes.

Die Bundesregierung hält die derzeitige Regelung, nach der bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenhilfe Unterhaltsansprüche gegen Eltern und Kinder berücksichtigt werden, grundsätzlich für angemessen. Die Arbeitslosenhilfe ist eine Fürsorgeleistung, die aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes finanziert wird. Derartige Leistungen werden nur subsidiär gewährt. Die Unterhaltspflicht der Angehörigen geht deshalb der Leistungspflicht der Allgemeinheit grundsätzlich vor. Von diesem Grundsatz weicht das Recht der Arbeitslosenhilfe bereits in nicht unerheblichem Umfang ab. So werden bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenhilfe nur Unterhaltsansprüche gegen Ehegatten, Eltern oder Kinder, nicht aber gegen sonstige Verwandte berücksichtigt. Eine darüber hinausgehende Einschränkung der Bedürftigkeitsprüfung kann schon wegen der angespannten Finanzlage des Bundes nicht erwogen werden. Sie dürfte auch mit dem Grundsatz der Subsidiarität nicht mehr zu vereinbaren sein, solange nach bürgerlichem Recht Eltern und Kinder unabhängig von ihrem Alter und ihrer Lebensstellung gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet sind.

Die Anhebung des Volumens für die steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen und außergewöhnlichen Belastungen kann zur Zeit aus haushaltsmäßigen Gründen nicht in Erwägung gezogen werden.

Die Bundesregierung hat bisher nicht feststellen können, daß die Abhängigkeit der Arbeitslosenhilfe von der Bedürftigkeit des Arbeitslosen ursächlich dafür war, daß Arbeitslose untertariflich bezahlte Arbeiten übernommen oder Schwarzarbeit verrichtet haben. Dies kann allerdings auch nicht ausgeschlossen werden. Abhilfe sollte in erster Linie dadurch geschaffen werden, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten generell verbessert werden. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß dies am wirksamsten durch eine dauerhafte Belebung unserer Wirtschaft und eine schrittweise Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erreicht wird. Dem dienen insbesondere auch die Grundsatzbeschlüsse zum Bundeshaushalt 1984 und die Begleitgesetze.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) | In welchem Umfang haben Bund und Länder in den vergangenen Jahren das Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin zum Zwecke der Erstellung des sogenannten Bewertenden Arzneimittel-Index gefördert? |
| 58. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung diesen „Bewertenden Arzneimittel-Index“ angesichts der vorhandenen Prüfverfahren und Publikationen nach wie vor für erforderlich? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 3. November**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat dem Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin schon im Mai 1981 den Auftrag erteilt, das Forschungsvorhaben „Bewertende Arzneimittelklassifikation“ durchzuführen. Für den Forschungsauftrag zahlt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung insgesamt 2,135 Millionen DM. Unabhängig von diesem Forschungsauftrag erhält das Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin institutionelle Förderung durch den Senator für Gesundheit und Umweltschutz der Freien und Hansestadt Bremen.

Auf Grund eines Gesamtkonzepts der Bundesregierung, das im Bundesanzeiger Nr. 194 vom 14. Oktober 1983 bekanntgemacht worden ist, werden die beim Bundesgesundheitsamt gebildeten und neu organi-

sierten Aufbereitungskommissionen Beurteilungskriterien für die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln entwickeln. Dabei werden sich die Kommissionen auch mit den Ergebnissen des Forschungsvorhabens „Bewertende Arzneimittelklassifikation“ befassen. Das Forschungsvorhaben „Bewertende Arzneimittelklassifikation“ wird vertragsgemäß in der ersten Hälfte 1984 abgeschlossen sein.

59. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Liegen der Bundesregierung im Rahmen des wissenschaftlichen Austausches und im Rahmen administrativer Kontakte Erkenntnisse vor über die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Methylvinylketon (z. B. Leberschäden)?
60. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Trifft es zu, daß der Umgang mit Methylvinyl – in anderen Ländern – als Berufskrankheitsursache anerkannt ist, und wenn ja, wird sich die Bundesregierung für deren Anerkennung einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 3. November**

Der Bundesregierung sind bisher weder aus klinischen Beobachtungen noch aus der Fachliteratur Erkrankungsfälle bekanntgeworden, die auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Umgang mit Methylvinylketon und der Entstehung von Leberschäden schließen lassen.

Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, ob und inwieweit Gesundheitsschäden als deren Ursache der Umgang mit Methylvinylketon angenommen wird, in anderen Ländern als Berufskrankheit anerkannt werden.

Nach § 551 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung ist die Bundesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates in der Rechtsverordnung (Berufskrankheitenverordnung) solche Krankheiten zu bezeichnen, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

Solange diese medizinischen Erkenntnisse über die ursächliche Bedeutung des Umgangs mit Methylvinylketon auf die Entstehung von Erkrankungen nicht vorliegen, hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, die Berufskrankheitenliste (Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung) in entsprechendem Sinne zu erweitern.

61. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD) Worauf ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zurückzuführen, daß für den Neubau des Arbeitsamtes Essen bis heute kein Termin für den Baubeginn genannt werden kann, obwohl schon vor mehr als Jahresfrist der Rat der Stadt Essen dem Verkauf des vorgesehenen Grundstücks nach einvernehmlichen Vertragsverhandlungen zugestimmt hat?
62. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD) Kann die Bundesregierung nunmehr mitteilen, wie weit die Planungen gediehen sind und wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist?
63. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD) Wann ist mit der Ausschreibung für den Neubau des Arbeitsamtes Essen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 4. November**

Nach dem gegenwärtigen Stand des Planungsverfahrens ist nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Baubeginn im ersten Quartal des Jahres 1985 zu rechnen. Vorbereitende Maßnahmen wie

z. B. Grundstückaufbereitung können bereits 1984 erfolgen. Die notwendigen Verträge zwischen der Bauverwaltung und den freischaffenden Architekten und Ingenieuren sind nunmehr abgeschlossen. Der Beginn des Ausschreibungsverfahrens hängt von der Zeitdauer des Baugenehmigungsverfahrens durch die Stadt Essen ab. Die Bundesanstalt für Arbeit geht — eine zügige Bearbeitung des Baugenehmigungsverfahrens vorausgesetzt — von einem Termin um die Jahresmitte 1984 aus.

64. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Angestellten, z. B. der „Privaten Post“ ups, in ihrem Standardarbeitsvertrag zustimmen müssen, daß sie nur mit Genehmigung des Arbeitgebers Ehrenämter übernehmen, und wenn ja, in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung das private Engagement der Bürger, auf das jedes Gemeinwesen angewiesen ist, zu fördern und die Bürger vor Bevormundung und Entmündigung, die hier zum Ausdruck kommt, zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 8. November

Der Bundesregierung ist bislang nicht bekannt, daß standardisierte Arbeitsverträge von Angestellten, z. B. bei ups, die Verpflichtung enthalten, Ehrenämter nur mit Genehmigung des Arbeitgebers zu übernehmen.

Die Frage einer solchen Genehmigungspflicht ist gesetzlich nicht geregelt. Auch die Rechtsprechung hat sich mit dieser Frage nicht befaßt, wohl aber mit der Frage der Arbeitsfreistellung zur Ausübung von Ehrenämtern und Nebentätigkeiten. Daraus läßt sich für die Frage der Genehmigungspflicht — vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Gerichte — folgendes ableiten:

Soweit öffentliche Ämter dem Schutz nach Artikel 48 Abs. 2 Grundgesetz oder entsprechenden Bestimmungen der Landesverfassungen unterfallen oder auf Grund Gesetzes oder der Landesverfassung sogar eine Pflicht zur Übernahme dieser Ehrenämter besteht, kann die Wahrnehmung solcher Ämter nicht von einer Genehmigung des Arbeitgebers abhängig gemacht werden.

Im übrigen muß bei anderen Ehrenämtern danach unterschieden werden, ob es sich um öffentliche oder nichtöffentliche Ehrenämter handelt. Bei der Ausübung der öffentlichen Ehrenämter ist der Arbeitnehmer entsprechend den Rechtsgrundsätzen des Artikels 160 Weimarer Reichsverfassung so lange frei, als die Wahrnehmung des Ehrenamtes nicht zu einer erheblichen Schädigung des Betriebes führt, die dem Arbeitgeber im öffentlichen Interesse nicht zugemutet wird. Dabei ist zu beachten, daß es bei der Ausübung öffentlicher Ämter um die Verwirklichung demokratischer Grundprinzipien geht, die im öffentlichen Interesse liegt, und daß die Tätigkeit allen dient, d. h., auch dem Betrieb.

Bei der Wahrnehmung nichtöffentlicher Ehrenämter ist der Arbeitnehmer nur insoweit frei, als die arbeitsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus wird man aus Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz (Schutz der Koalitionsfreiheit) herleiten müssen, daß die Übernahme eines Ehrenamtes in einer Gewerkschaft nie einer Genehmigung des Arbeitgebers bedarf — weil der Arbeitnehmer dann seine Gewerkschaftszugehörigkeit offenbaren müßte — und nur dann vom Arbeitgeber beanstandet werden kann, wenn die arbeitsvertraglich geschuldeten Leistungen in einer für den Arbeitgeber unzumutbaren Weise beeinträchtigt werden. Soweit der Arbeitnehmer in der Ausübung von Ehrenämtern frei ist, kann diese nicht von der Genehmigung des Arbeitgebers abhängig gemacht werden. Insofern kann der Arbeitnehmer allenfalls verpflichtet sein, diese anzuzeigen, wenn betriebliche Belange berührt werden. Wenn einem Arbeitnehmer nach dem Arbeitsvertrag gleichwohl jedwede Wahrnehmung von Ehrenämtern ohne Genehmigung untersagt ist, wird diese

Genehmigungspflicht im Wege der Auslegung auf die Fälle eingeschränkt, in denen der Arbeitnehmer in der Wahrnehmung von Ehrenämtern nicht frei ist, oder es wird dem Arbeitnehmer insoweit ein Anspruch auf Erteilung der Genehmigung gewährt.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß bei dieser Rechtslage das private Engagement der Bürger hinreichend geschützt ist.

65. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Ist es nach den einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften Unternehmen gestattet, ihre Mitarbeiter ohne Arbeitsvertrag zu beschäftigen und die regelmäßige Arbeitszeit und Bezahlung so einzurichten, daß die monatliche Entlohnung unter 390 DM bleibt, und wenn ja, zieht die Bundesregierung eine Rechtsänderung in Betracht?
66. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Unternehmen ihre gesamte Produktion auf diese Art manuell erledigen lassen?
67. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Ist es mit der gesetzlichen Regelung vereinbar, daß die so beschäftigten Personen dann im Krankheitsfall (Unfall) einer Versicherung zur Last fallen, in welche weder Beschäftigte noch deren Arbeitgeber Beiträge bezahlt haben, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 7. November

Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften, die es Unternehmen verbieten, Arbeitnehmer so geringfügig zu beschäftigen, daß deren monatliche Entlohnung unter 390 DM bleibt. Mittelbar ergibt sich die Zulässigkeit solcher Beschäftigungen aus den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften über die Versicherungsfreiheit dieser Beschäftigten; diese Regelungen setzen die Rechtmäßigkeit solcher Beschäftigungen voraus.

Arbeitsverträge bedürfen — vorbehaltlich abweichender Vereinbarung — zu ihrer Rechtswirksamkeit nicht der Schriftform. Arbeitsverträge können also auch mündlich und sogar durch schlüssiges Verhalten geschlossen werden. So kommt ein Arbeitsvertrag schon dadurch zustande, daß ein Arbeitnehmer mit Wissen und Billigung des Arbeitgebers die Arbeitsleistung im Betrieb des Arbeitgebers aufnimmt. Auch ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsentgelt monatlich weniger als 390 DM beträgt, erbringt seine Arbeitsleistung also stets auf Grund eines Arbeitsvertrags.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, an dieser Rechtslage etwas zu ändern. Es gibt für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer durchaus sachliche Gründe, die nicht auf die Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen ausgerichtet sind, um Arbeitszeit und Bezahlung so zu begrenzen, daß die monatliche Entlohnung unter 390 DM bleibt.

Es ist nicht zu erkennen, auf welche Weise die Beschäftigung von Arbeitnehmern, deren monatliches Arbeitsentgelt unter 390 DM liegt, die Art der Erledigung der betrieblichen Arbeitsvorgänge beeinflußt. Für eine sachgerechte Beantwortung dieser Frage wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir zuvor näheren Aufschluß über Zielrichtung und Hintergrund dieser Frage gäben.

Wenn eine Beschäftigung wegen der Dauer der Arbeitszeit und der Höhe des Arbeitsverdienstes nach den Vorschriften des Sozialversicherungsrechts als geringfügig anzusehen und sie deshalb auch in der Krankenversicherung versicherungsfrei ist, dann besteht für den so Beschäftigten im Krankheitsfall kein eigener Versicherungsschutz. Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung kann in solchen Fällen nur im Rahmen der Kassenmitgliedschaft des Ehegatten bestehen. Dieser

Anspruch bestand aber bereits vor Aufnahme der geringfügigen Beschäftigung, er wird somit nicht erst durch die Aufnahme der Beschäftigung begründet. Diese Ansprüche in allen Fällen auszuschließen, in denen der Ehegatte des Versicherten eine Erwerbstätigkeit ausübt, hätte zur Folge, daß jeder Erwerbstätige krankenversicherungspflichtig wird und dafür Beiträge zu zahlen sind. Eine solche gesetzliche Regelung wäre aber nicht weniger problematisch. Durch sie würde es für jedermann möglich, bereits durch Aufnahme einer gering entlohnnten und kurzfristigen Beschäftigung jederzeit den vollen Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu erwerben. Die nach dem geringen Verdienst zu zahlenden Beiträge ständen in vielen Fällen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Leistungen.

Personen, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben — auch solche ohne Arbeitsvertrag —, sind gegen Arbeitsunfall versichert. Der Arbeitgeber wird jedoch auch insoweit zur Beitragszahlung herangezogen. In die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung gehen alle Arbeitsentgelte ein; ob es sich um eine geringfügige Beschäftigung handelt, spielt für die Unfallversicherung keine Rolle.

68. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die feststellbare Ausweitung der Schwarzarbeit und anderer Formen der illegalen Beschäftigung angesichts unabwiesbaren Finanzbedarfs der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger zu einer unerträglichen zusätzlichen Abgabenbelastung der sich gesetzestreu verhaltenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen muß, wenn nicht gleichzeitig einerseits die Sanktionen für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung und Mißbrauch von Leistungen an Arbeitslose (Nichtangabe von Verdiensten bei Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe) verschärft, andererseits die Bedingungen für den Abschluß ordnungsgemäßer Arbeitsverträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber verbessert werden?
69. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß ein verstärkter Personaleinsatz bei den Institutionen, die für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständig sind, und konsequenteres Vorgehen gegen gesetzwidriges Verhalten bei Behörden und Gerichten zusammen mit einer vernünftigen Begrenzung der Belastungen regulär Erwerbstätiger im Ergebnis zu einer Steigerung der Zahl der Beschäftigten, zum Abbau der Arbeitslosigkeit, zur Erhöhung der Einnahmen der Steuer- und Sozialversicherungshaushalte führen könnten, und welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung gegebenenfalls kurz-, mittel- und längerfristig in ihrem Verantwortungsbereich für möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 9. November

Bundesminister Blüm hat in der Pressekonferenz am 5. August 1983 zu dem von Ihnen angesprochenen Thema erklärt: „Hätten wir das Geld, das die Schwarzarbeiter dem Staat und den Sozialkassen vorenthalten, könnten wir die Steuer früher senken, als wir sie senken wollen.“ Aus der Natur der Sache heraus können allerdings keine genauen Angaben über den Umfang der illegalen Beschäftigung gemacht werden. Allein 10 000 illegal Beschäftigte entziehen aber den Sozialversicherungsträgern und dem Staat rund 150 Millionen DM. Um diese Auswirkungen illegaler Beschäftigung einzudämmen, sind die Kontrollen und Sanktionen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung auf der Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung,

das am 1. Januar 1982 in Kraft getreten ist, verschärft worden. Über die Erfahrungen mit diesem Gesetz wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zum 30. Juni 1984 berichten. Unabhängig davon wird zur Zeit geprüft, ob mit der Einführung einer Ausweiskarte für Arbeitnehmer im Baugewerbe die Kontrollen und damit die Durchsetzung der einschlägigen Gesetze verbessert werden können.

Die Ermittlungsbefugnisse der Bundesanstalt für Arbeit bei Verdacht auf Leistungsmissbrauch sind ab 1. Januar 1982 dadurch erleichtert worden, daß Außenprüfungen in Betrieben, in denen erfahrungsgemäß häufiger Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe tätig sind, ohne dies dem Arbeitsamt angezeigt zu haben, auch dann ermöglicht wurden, wenn kein konkreter Tatverdacht besteht.

Nicht ersichtlich ist mir, welche Art von Bedingungen für den Abschluß ordnungsgemäßer Arbeitsverträge Sie ansprechen wollen. Für eine sachgerechte Beantwortung dieses Fragenteils wäre ich Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir zuvor näheren Aufschluß über die Zielrichtung dieser Frage gäben.

Die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Verbesserung der Beschäftigungslage sowie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind erklärte Ziele der Bundesregierung. Grundvoraussetzung für eine dauerhafte Wiederbelebung der Wirtschaft ist die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und der Finanzen. Hierzu sind zahlreiche Maßnahmen erforderlich. Selbstverständlich ist eine wirkungsvolle Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ebenfalls ein Baustein zur Erreichung dieses Ziels. Im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit sind bereits wirksame Maßnahmen ergriffen worden. In 25 Stützpunktarbeitsämtern wurden Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung mit zur Zeit 259 Planstellen eingerichtet. Erste Erfahrungen weisen darauf hin, daß diese Neuorganisation erfolgreich arbeitet.

Der Personaleinsatz anderer Behörden, die für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit zuständig sind, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung, sondern der Länder und Gemeinden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

70. Abgeordneter Welche Sanatorien oder Kurheime in Bad Kissingen
Lintner werden als Kureinrichtung mit Bundeswehrsoldaten
(CDU/CSU) belegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. November**

In Bad Kissingen werden das Kurhotel und Sanatorium Bristol sowie das Sanatorium Wehrlich-Barié mit Soldaten der Bundeswehr zur Durchführung von Heilkuren belegt.

71. Abgeordneter Hält die Bundesregierung Offiziere der Bundeswehr
Dr. Wittmann noch als Truppenführer geeignet, die sich öffentlich
(CDU/CSU) gegen den NATO-Doppelbeschluß aussprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. November**

Offiziere können sich grundsätzlich wie jeder andere Staatsbürger politisch betätigen. Sie dürfen ihre politische Meinung im Rahmen der vom Soldatengesetz aufgestellten Schranken frei äußern, auch wenn ihre Auffassung von der offiziellen Regierungspolitik abweicht. Ihre staatsbürgerlichen Rechte, hier die Meinungsäußerungsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 1 GG, sind allerdings durch die soldatischen Pflichten

im Rahmen der Erfordernisse des militärischen Dienstes zulässigerweise eingeschränkt (Artikel 5 Abs. 2 GG; § 6 Satz 2 SG). Sprechen sich Offiziere öffentlich gegen die offizielle Regierungspolitik, wie z. B. den NATO-Doppelbeschluß, aus, so ist zu unterscheiden, ob sie als offizielle Vertreter der Bundeswehr in der Öffentlichkeit, in anderer dienstlicher Funktion oder im privaten Bereich auftreten.

Nehmen Offiziere als offizielle Vertreter der Bundeswehr an politischen oder anderen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit teil, sind sie an die Auffassung der Bundesregierung gebunden. Sie würden sich dienstpflichtwidrig verhalten, wenn sie bei solchen Veranstaltungen einseitig eine abweichende Meinung, z. B. zur Bedeutung und Funktion des NATO-Doppelbeschlusses, vertreten würden.

Auch ohne offizielle Vertreter der Bundeswehr zu sein, haben Offiziere in dienstlicher Funktion das Verbot der politischen Betätigung im Dienst zu beachten (§ 15 Abs. 1 SG). So ist ihnen untersagt, im Dienst etwa durch Ansprachen oder das Verteilen von Schriften für eine bestimmte politische Gruppe zu werben. Mit dieser gesetzlichen Regelung soll nicht eine bestimmte Meinung unterbunden, sondern politische Auseinandersetzungen im Dienst vermieden und so ein ungestörter Dienstbetrieb in der Bundeswehr sichergestellt werden. Sprechen sich Offiziere im privaten Bereich in Anwesenheit von Untergebenen gegen den NATO-Doppelbeschluß aus, indem sie die von der „sogenannten Friedensbewegung“ propagierten Ziele der Friedenssicherung und Abrüstung vertreten, können sie gegen ihre Pflicht zur Zurückhaltung verstoßen; denn auch außerhalb des Dienstes haben Offiziere die Zurückhaltung bei ihren Meinungsäußerungen zu wahren, die erforderlich ist, um das Vertrauen als Vorgesetzte zu erhalten (§ 10 Abs. 6 SG). Allerdings sollen damit nicht bestimmte Meinungen ihres Inhaltes wegen unterbunden, sondern allein das in die Person des Offiziers gesetzte Vertrauen, nämlich als Vorgesetzter gerecht und unparteiisch seinen Dienst zu tun, erhalten werden.

Diese vom Gesetz vorgegebenen differenzierenden Regelungen lassen es nicht zu, einem Offizier die Eignung zum Vorgesetzten allein deshalb abzusprechen, weil er sich öffentlich gegen den NATO-Doppelbeschluß ausspricht. Dies gilt auch für Offiziere, die als Truppenführer Dienst tun. Von ihnen ist jedoch in besonderem Maße Zurückhaltung zu erwarten, damit sie sich das Vertrauen erhalten, dessen sie als Führer, Ausbilder und Erzieher ihrer Soldaten bedürfen.

Die Frage, ob und wann ein Offizier, der sich öffentlich gegen den NATO-Doppelbeschluß ausspricht, seine Zurückhaltungspflicht in einem Maße verletzt hat, daß er als Truppenführer ungeeignet ist, läßt sich daher nur im Einzelfall beantworten.

- | | |
|--|---|
| 72. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) | Enthält das sogenannte Modernisierungspaket des NATO-Nachrüstungsbeschlusses 108 Pershing II-Abschußrampen für Raketen oder 108 Pershing II-Raketen? |
| 73. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß 560 bodengestützte Cruise Missiles (Marschflugkörper) gebaut werden — 20 v. H. mehr als die ursprüngliche Anzahl von 464? |
| 74. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) | Ist der Bundesregierung bekannt und kann sie bestätigen, daß US-Haushaltspläne für 1983 und 1984 380 Pershing II-Raketen vorsehen, und trifft es zu, daß die US-Armee für jedes Abschußgerät drei Raketen haben will (u. a. eine für den direkten Einsatz und zwei für die Nachladung)? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 4. November**

Der Umfang der ab Ende 1983 in Europa zur Stationierung vorgesehenen amerikanischen Mittelstreckensysteme ist im NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979 mit 108 Abschußvorrichtungen für Pershing II und 464 bodengestützten Marschflugkörpern (GLCM) mit jeweils nur einem nuklearen Gefechtskopf festgelegt. Dieser Bedarf der NATO kann sich nur nach Maßgabe konkreter Ergebnisse der amerikanisch-sowjetischen INF-Verhandlungen in Genf verändern.

Wie bei jedem Waffensystem ist auch bei Pershing II und GLCM erforderlich, zusätzliche Raketen/Marschflugkörper für laufende Einsatztests, Überprüfungen und Ausbildung sowie als Ersatzreserven zu beschaffen, um die Systeme in der im NATO-Doppelbeschluß vorgesehenen Anzahl für die Zeitdauer ihrer Indiensthaltung logistisch unterstützen zu können. Die geplanten Beschaffungen der amerikanischen Streitkräfte tragen dem Rechnung.

75. Abgeordneter Ist die Bundesregierung gewillt, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß Stab und Stabskompanie der Heimatschutzbrigade 56 von Neuburg/Donau nach München verlegt werden?
Weinhofer
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. November**

Derzeit wird im Führungsstab des Heeres untersucht, welche Verbesserungen der Dislozierung für den Dienstbetrieb im Frieden und in operativer Hinsicht im süddeutschen Raum erreicht werden können. Eine Folge der sich daraus ergebenden Stationierungsmaßnahmen kann unter anderem die Verlegung von Stab und Stabskompanie/Heimatschutzbrigade 56 von Oberhausen/Donau nach München sein.

Eine abschließende Beurteilung des Führungsstabes des Heeres wird voraussichtlich im Frühjahr 1984 vorliegen.

76. Abgeordneter Was gedenkt die Bundesregierung konkret zu tun, damit es nicht dazu kommt, daß als Auswirkung einer solchen Verlegung der Region Neuburg ca. 750 Arbeitsplätze verlorengehen?
Weinhofer
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. November**

Die Anzahl der im Bereich Neuburg/Donau und Oberhausen/Donau stationierten Soldaten würde sich bei Verlegung von Stab und Stabskompanie/Heimatschutzbrigade 56 wegen einer Anschlußbelegung nur um etwa 30 Soldaten sowie um maximal fünf bis sieben Dienstposten für Angestellte und Arbeiter verringern. Diese eventuellen betroffenen zivilen Arbeitnehmer würden jedoch — wie die Erfahrungen aus der Umgliederung auf die 4. Heeresstruktur gezeigt haben — anderweitig untergebracht werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

77. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein gewerbsmäßiger Adoptionshandel mit ausländischen Kindern existiert, und wenn ja, wieviel Kinder sind davon jährlich betroffen?
Bindig
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 7. November**

Die Frage geht offenbar auf Zeitungsberichte aus den letzten Wochen, insbesondere auf den Artikel „Petite Fleur“ – schöner Name für dunkle Geschäfte – in der Zeitung „Die Welt“ vom 18. Oktober 1983 zurück. Der Bundesregierung ist bekannt, daß – wie „Die Welt“ berichtet – vor einigen Wochen Zeitungsanzeigen im Bundesgebiet erschienen sind, mit denen unter dem Stichwort „Kinderlos?“ auf einen „Internationalen Förderkreis für Waisenkinder“ (IFW) mit Adresse in Malta verwiesen wurde. Erkenntnisse, die über den Bericht der „Die Welt“ hinausgehen, liegen der Bundesregierung jedoch bisher noch nicht vor. Entsprechende Recherchen sind eingeleitet.

Wie viele ausländische Kinder jährlich illegal zur Adaption in die Bundesrepublik Deutschland vermittelt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach Schätzungen aus der Adoptionsvermittlungspraxis, die auf relativ unsicheren Annahmen beruhen, handelt es sich möglicherweise um 100 bis 150 Fälle pro Jahr.

78. Abgeordneter Von welchen in- und ausländischen Organisationen
Bindig wird dieser gewerbsmäßige Adoptionshandel in der
(SPD) Bundesrepublik Deutschland betrieben?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 7. November**

Darüber hat die Bundesregierung noch keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse.

79. Abgeordneter Aus welchen Ländern stammen die Kinder, die dem
Bindig gewerblichen Adoptionshandel in der Bundesrepu-
(SPD) blik Deutschland zugeführt werden, und welchen
Anteil haben dabei südostasiatische, süd- und mit-
telamerikanische Länder?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 7. November**

Kinder, die unter Verstoß gegen deutsches Recht in die Bundesrepublik Deutschland zur Adoption vermittelt werden, stammen nach Hinweisen aus der Adoptionsvermittlungspraxis fast ausschließlich aus südostasiatischen und aus südamerikanischen Ländern. Die anteilmäßige Verteilung auf diese Länder ist nicht bekannt. Es hat jedoch den Anschein, daß Kinder aus südamerikanischen Ländern überwiegen.

80. Abgeordneter Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen
Gilges organisierte Menschenhändler für die Vermittlung
(SPD) von ausländischen Kindern an adoptionswillige El-
tern in der Bundesrepublik Deutschland Preise von
bis zu 7000 DM verlangen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 7. November**

Die Frage stützt sich offenbar auf den Bericht „Petite Fleur“ – schöner Name für dunkle Geschäfte – in der Zeitung „Die Welt“ vom 18. Oktober 1983. Der Bundesregierung ist bekannt, daß – wie „Die Welt“ berichtet – vor einigen Wochen Zeitungsanzeigen im Bundesgebiet erschienen sind, mit denen unter dem Stichwort „Kinderlos?“ auf einen „Internationalen Förderkreis für Waisenkinder“ (IFW) mit Adresse in Malta verwiesen wurde. Erkenntnisse, die über den Bericht der „Die Welt“ hinausgehen, liegen der Bundesregierung jedoch bisher noch nicht vor. Entsprechende Recherchen sind eingeleitet.

81. Abgeordneter
Gilges
(SPD) Kann die Bundesregierung Zeitungsberichte bestätigen, „daß der Kinderhandel in Deutschland mit Süd- und Mittelamerika auf Grund ‚Alter Kameradschaften‘ aus der NS-Zeit floriere“ (Die Welt 18. Oktober 1983)?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 7. November

Nach Informationen der Bundesregierung beruhen die in der Frage zitierten Berichte auf bisher nicht belegten Aussagen von Journalisten.

82. Abgeordneter
Gilges
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Kleinkinder ohne Visum, nur mit einem Adoptionsvertrag des Geburtslandes versehen, in die Bundesrepublik Deutschland einreisen können?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 7. November

Dies ist der Bundesregierung bekannt. Nach dem Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland benötigen ausländische Kinder unter 16 Jahren für die Einreise in das Bundesgebiet weder eine Aufenthaltserlaubnis noch einen Sichtvermerk. Für den Bereich der Adoption ist hier außerdem § 6 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von Bedeutung. Nach dieser Vorschrift erwirbt ein minderjähriges ausländisches Kind, daß in seinem Heimatland nach dortigem Recht von deutschen Eltern adoptiert wird, kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn die Adoption nach deutschen Gesetzen wirksam ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn das ausländische Gericht international zuständig war, und wenn die Adoption den wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts, mindestens aber dem sogenannten *ordre public*, entspricht. In diesem Fall reist ein im Ausland adoptiertes Kind als deutscher Staatsangehöriger in die Bundesrepublik Deutschland ein.

83. Abgeordneter
Gilges
(SPD) Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung den gewerblichen Adoptionshandel in der Bundesrepublik Deutschland zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 7. November

Das geltende Adoptionsvermittlungsgesetz enthält Vorschriften, die sich gegen „gewerblichen Adoptionshandel“ richten. Das Gesetz gestattet die Adoptionsvermittlung nur den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, den zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter und den als Adoptionsvermittlungsstellen staatlich anerkannten Stellen freier Träger. Anderen Organisationen oder Privatpersonen ist die Adoptionsvermittlung ausdrücklich untersagt. Außerdem verbietet das Adoptionsvermittlungsgesetz anderen als den anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen, durch Zeitungsanzeigen Adoptivkinder oder Adoptionbewerber zu suchen oder anzubieten. Diese Verbote sind mit einem Bußgeld bis zu 10 000 DM bewertet.

Hinsichtlich der Frage, ob und gegebenenfalls welche weitergehenden Maßnahmen gegen die Praktiken nicht autorisierter Adoptionsvermittler erforderlich sind, steht die Bundesregierung in Kontakt mit Adoptionsstellen, die über einschlägige Erfahrungen verfügen.

84. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung nach der gegenwärtigen Rechtslage, Taubstumm-Lehrern auf Grund ihrer Vorbildung und Tätigkeit die Anerkennung als Logopäden zu erteilen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 7. November**

Nach § 4 Abs. 4 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 7. Mai 1980 (BGBl. I S. 529) kann die zuständige Behörde eine andere Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die Ausbildung für Logopäden anrechnen, wenn die Durchführung der Ausbildung und die Erreichung des Ausbildungsziels dadurch nicht gefährdet werden. Anrechenbar ist jedoch nur eine Ausbildung, bloße Tätigkeit in der Sprach- und Stimmheiltherapie genügt nicht. Sofern in der Ausbildung der Taubstumm-Lehrer Ausbildungsinhalte vermittelt werden, die der für Logopäden vorgeschriebenen Ausbildung vergleichbar sind (vergleiche Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden – LogAProO – vom 1. Oktober 1980 – BGBl. I S. 1892 –), ist eine Anrechnung im Umfang der Gleichwertigkeit grundsätzlich möglich. Die Entscheidung muß von der zuständigen Behörde im Einzelfall getroffen werden. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang die zuständigen Länderbehörden eine Ausbildung als Taubstumm-Lehrer auf die Logopädenausbildung anrechnen.

Für Taubstumm-Lehrer, die in der Sprach- und Stimmheiltherapie tätig sind, bestehen nach den Übergangsregelungen des Gesetzes folgende Möglichkeiten, ohne Teilnahme an einem Lehrgang zum Beruf des Logopäden zugelassen zu werden:

§ 8 Abs. 4 Bei Inkrafttreten des Gesetzes (1. Oktober 1980), mindestens fünf Jahre in der Sprach- und Stimmheiltherapie tätig gewesen und bis zum 30. September 1985 die staatliche Prüfung bestanden.

§ 8 Abs. 5 Bei Inkrafttreten des Gesetzes mindestens zehn Jahre in der Sprach- und Stimmheiltherapie tätig gewesen (ohne staatliche Prüfung).

Nach Angaben der Länder machen insbesondere auch Sonderschullehrer, die als Sprachheilbeauftragte langjährig in der ambulanten Sprachbehindertenhilfe tätig waren, von diesen Möglichkeiten Gebrauch.

Weitere Regelungen zur Überführung anderer Sprachheilbehandler in den Beruf des Logopäden sieht das Gesetz nicht vor.

85. Abgeordneter **Hornung**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die Auffassung von Fachleuten der Tiermedizin bestätigen, daß bei der Listeriose ausschließlich das Gehirn des Tieres mit Bakterien verseucht ist, und deshalb nur das Tierhaupt, nicht aber der gesamte Tierkörper unschädlich beseitigt werden müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. November**

Die Auffassung, bei Listeriose sei ausschließlich das Hirn eines erkrankten Tieres mit Bakterien verseucht, kann nicht bestätigt werden. Wenn auch in sehr vielen Fällen der Erreger das Gehirn und Nervensystem der Tiere befällt, so muß jedoch auch mit dem Vorkommen in den inneren Organen und im Blut gerechnet werden. Es reicht im Falle von Erkrankungen deshalb nicht aus, nur den Kopf des Tieres unschädlich zu beseitigen und den Tierkörper unbeanstandet zu lassen.

86. Abgeordneter **Hornung**
(CDU/CSU) Denkt die Bundesregierung gegebenenfalls an eine Änderung des Fleischbeschgesetzes, soweit der gesamte Tierkörper danach bei Rindern und Schafen, bei den Listeriose festgestellt wird, als volluntauglich gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. November**

Die Erreger der Listeriose bei Tieren sind auch für den Menschen gefährlich, insbesondere für Schwangere, Neugeborene und Säuglinge. Um eine Gesundheitsgefährdung des Menschen durch Fleisch erkrankter Tiere auszuschließen, muß die 1960 in das Fleischbeschauerecht für Listeriose eingeführte Beurteilung, wonach der gesamte Körper eines erkrankten Schlachttieres als untauglich zu beurteilen ist, beibehalten werden. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Lockerung dieser Vorschrift rechtfertigen würden. Eine Änderung der fleischbeschaurechtlichen Regelungen ist deshalb nicht geplant.

87. Abgeordnete Welche Gefahren gehen nach Kenntnis der Bundes-
Frau regierung von Lösungsmitteln aus, die als Bestand-
Dr. Martiny- teil von Lackfarben angeboten werden, und wird
Glötz die Umwelt durch Vorschriften des Chemikalien-
(SPD) gesetzes ausreichend geschützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. November**

Beim unsachgemäßen Umgang mit Lackfarben (z. B. bei ungenügender Lüftung der betreffenden Räume) kann es durch die darin enthaltenen Lösungsmittel zur akuten Beeinträchtigung der Gesundheit des Menschen kommen. Auch der Umgang des Menschen mit geringen Mengen bestimmter Lösungsmittel über einen längeren Zeitraum (chronische Exposition) kann zu gesundheitlichen Schäden führen. Diese sind abhängig von der Expositionsmenge und der Dauer der Exposition. Zur Vermeidung von Gesundheitsschäden sind eine Reihe von Rechtsvorschriften erlassen worden, die den Umgang mit und den Gebrauch von Lösungsmitteln regeln, so die Arbeitsstoff-VO, Anhang I Nr. 2.1 für Zubereitungen, die giftige oder gesundheitsschädliche Lösemittel enthalten, und Anhang I Nr. 2.2 für Zubereitungen, die als Oberflächenbehandlungsmittel Verwendung finden.

Inwieweit die beim Einsatz von Lacken und Farben in erheblicher Menge emittierten organischen Lösungsmittel eine Belastung für die Umwelt darstellen — erwähnt sei hier der photochemische Smog — kann noch nicht abgeschätzt werden. Das Chemikaliengesetz enthält ausreichende Regelungsmöglichkeiten, für bestimmte als eindeutig gefährlich erkannte Lösungsmittel Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen bzw. -verbote auszusprechen.

88. Abgeordnete Wird die Bundesregierung aus Gründen des Gesund-
Frau heits- und Umweltschutzes die Verwendung von
Dr. Martiny- lösungsmittelhaltigen Lacken in bestimmten Sekto-
Glötz ren der Lackverarbeitung nach einer Übergangsfrist
(SPD) untersagen, wenn auf andere Weise eine Umstellung
 auf schadstoffarme Lacke nicht erreichbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. November**

Schon heute ist die Verwendung einer Reihe von Lösungsmitteln in Lacken und Farben eingeschränkt, so

1. Benzol in Reinigungs-, Löse- und Verdünnungsmitteln und
2. Tetrachlorkohlenstoff, Tetrachlorethan und Pentachlorethan jeweils mit einem Gehalt über 1 v. H.

Darüber hinaus führt die Bundesregierung zur Zeit Gespräche mit den Lack- und Farbenherstellern, um über freiwillige Zusagen der Industrie einen laufend verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Lacke zu erreichen. Sie ist der Überzeugung, daß die Industrie von sich aus alles Erforderliche in die Wege leiten wird, um eine unvertretbare Gefähr-

derung des Menschen und der Umwelt durch diese Produkte zu vermeiden. Die Gesprächsbereitschaft der Industrie ist hier ein deutliches Zeichen.

Konkrete Verbote, auch nach einer Übergangsfrist, auszusprechen, sind zur Zeit nicht geplant. Sollten die Gespräche jedoch zu keinem Ergebnis führen, behält sich die Bundesregierung einen regelnden Eingriff vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

89. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der seit Jahren unverändert großen Differenz zwischen den offiziellen IATA-Tarifen und den tatsächlich gezahlten Flugpreisen (einschließlich der Ticketpreise der sogenannten Billigcarrier) die Wettbewerbssituation im internationalen Flugverkehr und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der deutschen Reisebüros?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. November

Die Bundesregierung beurteilt die gegenwärtig im internationalen Flugverkehr bestehende Wettbewerbssituation – von einigen Ausnahmen in den Verkehrsbereichen Fernost, Teilen Afrikas und Südamerikas abgesehen – als im wesentlichen ausgewogen.

Bei regelmäßig auf den deutschen Verkehrsflughäfen vom Bundesminister für Verkehr durchgeführten Flugscheinkontrollen, die auch in Zukunft fortgesetzt werden, sowie bei entsprechenden Erkundigungen in Reisebüros wurden zwar Verstöße festgestellt und verfolgt. Die weit überwiegende Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland verkauften Flugscheine dürfte jedoch ordnungsgemäß und unter Beachtung der hier gültigen und vom Bundesminister für Verkehr genehmigten Tarife und Anwendungsbedingungen ausgestellt sein.

Wettbewerbsverzerrungen in größerem Umfang und daraus folgende negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der deutschen Reisebüros sind nicht bekannt. Im übrigen haben Reisebüros durchaus die Möglichkeit, mit Hilfe des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb gegen Konkurrenten vorzugehen, sofern diese illegale Tarife anwenden sollten.

Probleme wirft allerdings der zunehmende Import von illegalen Flugscheinen aus dem benachbarten Ausland mit Reiseantritt in der Bundesrepublik Deutschland auf. An Lösungen wird in intensiver Zusammenarbeit mit einigen Luftfahrtbehörden benachbarter Länder sowie allen übrigen Beteiligten gearbeitet.

90. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um der Aushöhlung der Tarifhoheit durch den illegalen Handel mit Weichwährungs-, Schwarz- und Graumarkttickets entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. November

Die Bundesregierung wird bei der Feststellung der Anwendung nicht genehmigter Flugpreise auch zukünftig unter Beachtung des geltenden Rechts und im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten gegen Wettbewerbsstörungen und daraus entstehende Verzerrungen des Tarifgefüges einschreiten.

Eine Aushöhlung der Tarifhoheit wird sie nicht hinnehmen. Jede Flugliniengesellschaft, die Verkehr mit der Bundesrepublik Deutschland betreibt, muß wissen, daß sie durch eine Unterbietung staatlich genehmigter Tarife gesetzwidrig handelt und somit einen Widerrufungsgrund nach den bilateralen Luftverkehrsabkommen schaffen kann.

91. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wären IATA-Tarife auf einem niedrigeren Niveau nach Ansicht der Bundesregierung ein gangbarer Weg, die Attraktivität der Weichwährungs-, Schwarz- und Graumarkttickets zu vermindern, und wäre sie bejahendenfalls bereit, solchen marktgerechteren Preisen durch verstärkte und effektivere Kontrollen mehr Geltung als den jetzigen Tarifen zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. November

Die Bundesregierung unterstützt jede Maßnahme aus Kreisen des Reisebürogewerbes ebenso wie seitens der Fluggesellschaften, die geeignet ist, unter Wahrung eines geordneten, fairen und leistungsgerechten Wettbewerbs im Luftverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland die Attraktivität illegaler Flugscheinangebote zu mindern. Dazu zählen durch die Einführung preisgünstiger, auf die besonderen Verkehrsbedürfnisse der Reisenden zugeschnittene Sondertarife, die unter Beachtung des Grundsatzes der Kostendeckung kalkuliert sind. Die gegenwärtigen Tarifkontrollen werden auch zukünftig in dem jeweils erforderlichen Umfang fortgesetzt.

92. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu den völlig verschiedenen Aussagen von Verkehrsminister Dr. Dollinger bezüglich des Ausbaus „Flughafen Echterdingen“ in einem Brief an MdL Volz (CDU) für die „kleine Lösung“ (885 Meter), entsprechend dem Beschluß seines Vorgängers Hauff einerseits und für die „große Lösung“ (1380 Meter), laut Aussage des Stuttgarter Staatsministeriums nach einem Gespräch zwischen Verkehrsminister Dr. Dollinger und dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth andererseits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. November

Der Bundesverkehrsminister hat in seinem Schreiben an MdL Volz vom 22. September 1983 wörtlich ausgeführt:

„Was die zusätzliche Verschiebung der Landeschwelle Ost und die entsprechende Bahnverlängerung um 495 Meter angeht, so hatten bereits meine Amtsvorgänger in mehreren Schreiben darauf hingewiesen, daß diese Maßnahme bei der Zugrundelegung der vom Land in eigener Zuständigkeit aufgestellten Vorgaben gerechtfertigt ist. Dies ist auch meine Haltung. Daß diese Vorgaben des Landes auch den Sicherheitsinteressen des Bundes entsprechen, habe ich im Ihnen vorliegenden Schreiben an meinen Kollegen Dr. Eberle vom 28. Juni 1983 begründet dargelegt.“

Die Bundesregierung sieht zwischen dieser Aussage und dem Ergebnis des Gesprächs zwischen dem Bundesverkehrsminister und den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg keinen Unterschied.

93. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN)
- Hat im Zusammenhang mit den Planungen zur A 661 (Ortsumgehung Frankfurt/Main) und zur A 66 (Alleetunnel Frankfurt/Main) eine Prüfung beider Baumaßnahmen auf Umweltverträglichkeit im Sinne der „Grundsätze über die Prüfung der Umweltverträglichkeit öffentlicher Maßnahmen des Bundes“, unter Abwägung des § 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stattgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. November**

Die für die bundeseigene Verwaltung eingeführten „Grundsätze für die Prüfung der Umweltverträglichkeit öffentlicher Maßnahmen des Bundes“ finden nach Artikel I Abs. 4 dieser Grundsätze keine Anwendung für den Bereich des Bundesfernstraßenbaues, weil auf Grund von Rechtsvorschriften (§§ 17 und 18 FStrG in Verbindung mit den Planfeststellungsrichtlinien) spezielle Bestimmungen zum Schutz der Umwelt getroffen worden sind.

Im Falle der A 661 (Ortsumgehung Frankfurt/Main) und der A 66 (Alleetunnel Frankfurt/Main) wurden im Rahmen der Planung und Planfeststellung, und zwar auch im Hinblick auf § 8 BNatSchG, umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen dieser beiden Maßnahmen auf die Umwelt durchgeführt. Zu den Planunterlagen gehört daher auch ein „landschaftspflegerischer Begleitplan“. Darüber hinaus wurden den Entscheidungen zum Neubau der A 66 und der A 661 mehrere Gutachten zugrunde gelegt, wie z. B.

- Verkehrslärmgutachten,
- Gutachten des Deutschen Wetterdienstes (klimatische Auswirkungen!),
- Hydrologische Gutachten,
- ITA-Umweltstudie zum Alleetunnel.

94. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Weiß die Bundesregierung von den oft kleinlichen und zeitraubenden Grenzkontrollen, denen deutsche Reisebusse im europäischen Ausland unterworfen werden, und was unternimmt sie gegen diese Belastungen des Tourismus, die im Widerspruch zu den selbstgesetzten Ansprüchen der Europäischen Gemeinschaft stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Kontrollen des grenzüberschreitenden Kraftomnibusverkehrs in einigen europäischen Nachbarstaaten in jüngster Zeit verschärft wurden. Konkrete Sachverhalte, bei denen die jeweilige Kontrolle unangemessen streng und unangemessen zeitraubend durchgeführt wurde, liegen nicht vor.

Die Kontrollen beruhen auf dem einschlägigen Gemeinschaftsrecht, das je nach den verschiedenen Verkehrsformen im grenzüberschreitenden Straßenpersonenverkehr Genehmigungen oder Kontrolldokumente und deren Überwachung sowie die Ahndung von Verstößen vorsieht.

Die Bundesregierung ist für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften, aber auch für den Abbau von administrativen Hindernissen und unterstützt weiterhin die Einführung von Regelungen, die wie das in Kürze in Kraft tretende Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR = Accord relatif aux services occasionels internationaux de voyageurs par route effectués par autocars ou par autobus) eine weitgehende Vereinheitlichung und Vereinfachung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr vorsehen.

95. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- In welchem Umfang bieten die Bahn/Post-Busdienste Reisen an, die als Eintages- oder weitergehende Tourismusfahrten anzusehen sind, und soll dieses Engagement zukünftig verstärkt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. November**

Die Marktanteile der Bundesbusdienste am Gelegenheitsverkehr (Mietomnibus- und Ausflugsfahrten) verteilen sich bezogen auf das Jahr 1981 auf die verschiedenen Verkehrsträger wie folgt:

Private Unternehmen	94,5 v. H. = 1482,7 Millionen DM Erträge;
Kommunale und gemischt-wirtschaftliche Unternehmen	3,1 v. H. = 48,7 Millionen DM Erträge;
Nichtbundeseigene Eisenbahn	1,3 v. H. = 21,0 Millionen DM Erträge;
Deutsche Bundesbahn	1,0 v. H. = 15,6 Millionen DM Erträge;
Deutsche Bundespost	0,1 v. H. = 1,1 Millionen DM Erträge.

Der Anteil des Gelegenheitsverkehrs am gesamten Straßenpersonenverkehr der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Bundespost beträgt bei den beförderten Personen 0,2 v. H. und bei den Erträgen 1,3 v. H. Der darin enthaltene Anteil an touristischen Fahrten (Ausflugsfahrten) macht 9,2 v. H. = 1,3 Millionen DM Erträge aus.

Die Bundesbusdienste beabsichtigen keine Ausweitung des touristischen Omnibusverkehrs. Sie betreiben Gelegenheitsverkehr grundsätzlich nur zur wirtschaftlichen Auslastung der für den Linienverkehr vorgehaltenen Fahrzeuge.

96. Abgeordneter Dr. Ahrens (SPD) Trifft es zu, daß die Deutsche Lufthansa auf Veranlassung der Bundesregierung für die Durchführung des Programms besonders günstige Tarife einräumt, die jedoch nur von amerikanischen Austauschorganisationen genutzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. November

Zur Förderung des deutsch-amerikanischen Schüler-, Jugend- und Studentenaustausches sind für den Flugverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika Mitte Juli 1983 Sondertarife für Teilnehmer an offiziell anerkannten Austauschprogrammen eingeführt worden, die u. a. auch von der Deutschen Lufthansa angeboten werden.

Die Genehmigung dieser Sondertarife (33¹/₃ v. H. Ermäßigung auf den Holiday-Tarif) durch das Bundesverkehrsministerium geht auf die Initiative der von der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung eingesetzten Koordinatoren für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit zurück. Die zuständigen Bundesressorts haben den von den beteiligten Fluggesellschaften gestellten Tarifantrag unterstützt.

Eine Anwendung der besonders günstigen Konditionen gilt nicht nur für amerikanische, sondern auch für deutsche Organisationen, die als gemeinnützig anerkannt sind und entsprechende Programme durchführen.

97. Abgeordneter Kohn (FDP) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn aus den Erfahrungen, die in Japan mit Schnellbahnverbindungen gemacht wurden, insbesondere im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. November

Die Bundesregierung beobachtet die mit Schnellbahnverbindungen in anderen Ländern — nicht nur in Japan — gemachten Erfahrungen. Eine Übertragung der wirtschaftlichen Daten anderer Länder auf die Bundesrepublik Deutschland ist jedoch insbesondere wegen der bestehenden siedlungsstrukturell und topographisch unterschiedlichen Verhältnisse nicht möglich.

98. Abgeordneter Kohn (FDP) Gedenkt die Bundesregierung für das Magnetschwebezugsystem „Transrapid 06“ mit den europäischen Nachbarn abgestimmte Trassen im Bundesverkehrswegeplan 80 — Fortschreibung auszuweisen, und wenn ja, können diese Trassen benannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. November**

Auf der Ebene der Länder des Weltwirtschaftsgipfels finden zur Zeit Gespräche über die Möglichkeiten der Beurteilung spurgeführter Schnellbahnsysteme statt. Die Ergebnisse von anschließenden Untersuchungen über verschiedene Trassen werden voraussichtlich nicht vor Abschluß der Arbeiten zur Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung 1980 vorliegen. Daher ist es zur Zeit verfrüht, hierüber konkrete, mit den europäischen Nachbarn abgestimmte Aussagen zu treffen.

99. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Wie viele Frauen beschäftigt die Deutsche Bundesbahn im Zugbegleitedienst als Schaffnerinnen und Zugführerinnen, und wie hoch ist der Anteil der Frauen an den Beschäftigten im Zugbegleitedienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November**

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) waren bei der DB am 30. Juni 1983 im Zugbegleitedienst 155 Frauen als Zugschaffnerinnen und 67 Frauen als Zugführerinnen beschäftigt; der Anteil der 222 Frauen an den insgesamt 12 352 Mitarbeitern im Zugbegleitedienst betrug damit 1,8 v. H.

Der Zugang zu den Funktionen des Zugbegleitedienstes steht Frauen ohne Einschränkung offen. Dies gilt auch für alle anderen Tätigkeiten bei der DB mit Ausnahme manueller Arbeiten, die mit schwerer Muskelkraft zu verrichten sind und deshalb eine besondere Rücksichtnahme auf die physische Konstitution erfordern.

100. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig, an der die Deutsche Bundesbahn zu 44 v. H. beteiligt ist, seit 1982 erhebliche Verluste erleidet und vom Konkurs bedroht ist, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November**

Die Kraftverkehrsgesellschaft (KVG) Braunschweig weist laut Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) in der Bilanz zum 31. Dezember 1982 einen Verlust aus.

Zur Abwendung des Konkurses haben die Gesellschafter der KVG eine Erhöhung des Stammkapitals und die Übernahme der Verluste durch die betroffenen Gebietskörperschaften für erforderlich gehalten. Die Gesellschafterversammlung der KVG hat am 1. November 1983 einstimmig die Erhöhung des Stammkapitals beschlossen, nachdem hinsichtlich der Verlustabdeckung volle Übereinstimmung aller Beteiligten erzielt wurde.

Damit ist das Weiterbestehen der KVG gesichert.

101. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Tritt die Bundesregierung dafür ein, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn die Kraftverkehrsgesellschaft (KVG) Braunschweig weiterhin finanziell unterstützt, obwohl von den von der KVG befahrenen 54 Linien 41 defizitär sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) handelt hier im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Finanzverantwortung. Auch nach Auffassung der Bundesregierung muß die DB heute mehr denn je darauf achten, daß durch Kooperationen jedweder Art das Wirtschaftsergebnis nicht verschlechtert wird.

102. Abgeordneter Clemens (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den bisher von der Kraftverkehrsgesellschaft (KVG) betriebenen Personen-Nahverkehr durch den Geschäftsbereich Bahnbus Braunschweig in Zusammenarbeit mit anderen potenten regionalen Verkehrsträgern unter Übernahme des Personals der KVG durch den Geschäftsbereich Bahnbus aufrechtzuerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. November

Nachdem das Weiterbestehen der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig gesichert ist, stellt sich diese Frage nicht mehr.

103. Abgeordneter Clemens (CDU/CSU) Hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn ein Konzept für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs im Großraum Braunschweig vorgelegt, und inwieweit wird es bejahendenfalls von der Bundesregierung unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. November

Der Vorlage eines Konzeptes durch die Deutsche Bundesbahn hierzu bedarf es nicht. In einer auch vom Land Niedersachsen befürworteten Vorgehensweise wird z. Z. angestrebt, durch Linientausch und Kooperation allseits befriedigende wirtschaftliche und verkehrliche Lösungen in den betreffenden Räumen zu finden. Dabei werden in die Überlegungen auch private Verkehrsunternehmen, wie das Unternehmen Bachstein und die Firma Hohmann, sowie die Landkreise mit ihren freigestellten Schülerverkehren, einzubeziehen sein.

104. Abgeordneter Dr. Jobst (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen, auch bei uns (wie in London) gegen Falschparker mit der polizeilichen Anbringung sogenannter Parkriegel an falsch geparkten Fahrzeugen vorzugehen, wobei das Entriegeln für den Falschparker mit Kosten und Zeitverlust verbunden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. November

Die Bundesregierung bewertet das Mittel der Parkverriegelung nicht als angemessene Maßnahme, die Ordnung im ruhenden Verkehr zu verbessern.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Überwachung des Straßenverkehrs und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in die ausschließliche Zuständigkeit der Polizei der Länder fällt. Diese entscheidet auch, welche Maßnahmen im Einzelfall auf Grund der bestehenden Gesetze und innerdienstlichen Anweisungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ergriffen werden.

Für die Verfolgung von Verstößen im ruhenden Verkehr stehen ihr im wesentlichen zwei Maßnahmen zur Verfügung:

Die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit nach §§ 24 StVG, 49 StVO oder nach dem jeweiligen landesrechtlichen Polizeirecht das Abschleppen.

Für das Mittel der Parkverriegelung gibt es keine gesetzliche Grundlage. Es wäre auch mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in der Regel nicht vereinbar. Die Blockierung eines falsch geparkten Fahrzeugs würde weiterhin anderen Parkplatzsuchenden den Parkplatz vorenthalten oder sogar den übrigen Fahrzeug-, Fußgänger- oder Fahrradverkehr behindern. Zumindest bei einer derartigen Behinderung dürfte es sinnvoller sein, das betreffende Fahrzeug abschleppen zu lassen.

Die Parkverriegelung selbst jedenfalls würde eine Entlastung im ruhenden Verkehr nicht bringen, da sie nicht die Störung an sich beseitigt. Das Mittel, für das Entriegeln die Zahlung von Gebühren zu verlangen, mit dem möglicherweise die Zahl der Falschparker vermindert werden könnte, wäre andererseits eine Erhöhung der Sanktion für Falschparken. Dies ist gesetzlich nicht vorgesehen und dürfte wegen des bereits erwähnten Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch rechtlich nicht zulässig sein.

105. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Welche Gesamtkonzeption bezüglich der Großflughäfen vertritt bzw. verfolgt die Bundesregierung, da zu den von der technischen Entwicklung überrollten großräumigen Infrastruktureinrichtungen in erster Linie die Verkehrsflughäfen in bzw. in der unmittelbaren Nähe von Großstädten zählen, diese jedoch für ungezählte Bürger zum Umweltproblem Nummer 1 geworden sind, weil sie nicht nur stören, sondern in einem Umfang Gefährdungspotential bedeuten, das sich immer wieder unter schreckliche Beweise stellt, und die Bereinigung dieser Situation deshalb in der Umweltpolitik primären Rang einnehmen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November

Der Schutz der Umwelt und die Gewährleistung von Verkehrssicherheit haben in der Luftfahrtspolitik der Bundesregierung einen hohen Stellenwert.

Die Konzeption der Bundesregierung betreffend Verkehrsflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland trägt demgemäß den umweltschutzpolitischen Zielen, insbesondere den berechtigten Anliegen der Anwohner von Flughäfen nach Schutz ihrer Umwelt Rechnung. Die Bundesregierung vertritt daher die Auffassung, daß der Flughafen München-Riem aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen durch den geplanten Neubau des Flughafens München II ersetzt werden muß. Im Falle des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zwischen verkehrspolitischer Notwendigkeit und den unvermeidbaren Eingriffen in die Umwelt für den Bau der Startbahn West eingetreten; von ihr nachdrücklich geforderte kompensatorische Lärmschutz- und Aufforstungsmaßnahmen sind durchgeführt bzw. eingeleitet worden. Darüber hinaus unterstützt der Bund alle Maßnahmen, die geeignet sind, Landschaftsverbrauch und Belastungen durch Emissionen im Umfeld der Flughäfen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

106. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- In welcher Form will die Bundesregierung den Bedürfnissen durch Großflughäfen betroffener Großstadtbevölkerung nach Sicherheit und Vermeidung unzumutbarer Emissionen Rechnung tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November

Den Umwelt- und Sicherheitsbedürfnissen wird insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- lärm differenzierte Landegebühren; d. h. stärkere Belastung der „lauten“ Flugzeuge;
- generelles Verkehrsverbot für „laute“ Flugzeuge ab Ende 1986;
- Nachtflugverbote;
- Verbot von zivilen Überschallflügen über dem Bundesgebiet;
- Optimierung der An- und Abflugverfahren und -strecken;
- Einrichtung von Lärmmeßstellen an Flughäfen;

- gesetzliche und freiwillige Leistungen der Flughäfen für Lärmschutzmaßnahmen (die deutschen Verkehrsflughäfen haben in den Jahren 1975 bis 1983 Gesamtausgaben in Höhe von über 300 Millionen DM für Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm geleistet).

107. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU) Ist sie demgemäß bereit, die Umsetzung solcher Flughäfen entsprechend der gebotenen Dringlichkeit nachdrücklichst zu fördern und insbesondere auch finanziell zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. November

Die Bundesregierung übernimmt finanzielle Verpflichtungen, soweit sie sich aus ihren Kapitalbeteiligungen an fünf Verkehrsflughäfen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) und ihrer Verantwortung für die Einrichtungen und Dienste der Flugsicherung ergeben. Sie unterstützt in diesem Zusammenhang, wie bereits dargelegt, nachdrücklich den Neubau des Flughafens München II. Sie leistet insoweit auch ihren durch die Beteiligung an der Flughafen München GmbH übernommenen finanziellen Beitrag.

108. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU) Erachtet es die Bundesregierung für notwendig oder opportun, Maßnahmen großräumiger oder aufwendiger Planung dem Gesetzgebungsverfahren anzuvertrauen, nachdem die Durchführung solcher Maßnahmen durch extensivste Ausnutzung von Rechtsmitteln zunehmend auf fast unüberwindliche rechtliche Schwierigkeiten stößt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. November

Die Bundesregierung sieht aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, die für den Flughafenbau vorgesehenen rechtlichen Verfahren durch einen besonderen Gesetzgebungsakt zu ersetzen.

109. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung künftig die deutschen Schiffsfahrtsinteressen wahrnehmen mit dem Ziel, die Wettbewerbsverzerrungen auf dem weltweiten Markt zu beseitigen, und wie können die Ausflaggingstendenzen gehemmt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. November

1. Die Bundesregierung beobachtet mit großer Sorge den dramatischen Rückgang des Bestandes an Handelsschiffen unter deutscher Flagge: Seit 1978 ist der Flottenbestand durch Ausflagging und stark verminderte Neubautätigkeit deutscher Reeder um rund ein Drittel von 9,3 Millionen Bruttoregistertonnen auf rund 6 Millionen Bruttoregistertonnen zurückgegangen. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland bei einem Anteil am Welthandel von rund 10 v. H. nur noch einen Anteil von 1,8 v. H. an der Welthandelsflotte. Hauptursache für die negative Entwicklung ist — neben konjunkturell bedingten Gründen (weltweiter Ladungsmangel und Tonnageüberhang) — die ständige Verschlechterung der internationalen Rahmenbedingungen.
2. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, die Kostendifferenzen zwischen deutschen Handelsschiffen und ausländischen Wettbewerbern durch Subventionen zu neutralisieren. In erster Linie ist die unternehmerische Initiative durch Ausnutzung technologischer Vorteile und durch den Aufbau einer hochproduktiven, kapitalintensiven Handelsflotte gefordert. Die Bundesregierung

sieht sich aber in der Pflicht, derartige unternehmerische Initiativen durch geeignete Stützungsmaßnahmen zu flankieren, um eine angemessene Handelsflotte unter deutscher Flagge, die ihre gesamtwirtschaftlichen Funktionen voll erfüllen kann, zu erhalten.

3. Unter Berücksichtigung der schiffahrtspolitischen EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 sind folgende Maßnahmen bereits verwirklicht bzw. geplant:
 - a) Aufstockung der Neubauhilfen im Rahmen des Schiffahrtsförderungsprogramms 1984 auf 250 Millionen DM.
 - b) Vornahme wesentlicher Korrekturen im Bereich der öffentlichen Abgaben — insbesondere Erleichterungen bei den ertragsunabhängigen Steuern. Weitere Angleichungen werden zur Zeit für den Haushalt 1985 geprüft.
 - c) Mit dem Erlaß einer neuen Schiffsbesetzungsverordnung ist noch im Laufe des Jahres 1983 zu rechnen.
 - d) Die Wiedergewährung der Finanzbeiträge (zinslose Darlehen) als kurzfristig wirksamstes Mittel gegen den Tonnagerückgang wird für den Haushalt 1985 geprüft.
 - e) In dem am 6. Oktober 1983 in Kraft getretenen Übereinkommen über einen Verhaltenskodex für Linienkonferenzen sieht die Bundesregierung ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Flaggenprotektionismus. Von diesem weltweit geltenden Ordnungsrahmen erwartet sie u. a. auch einen verbesserten Zugang zur Ladung für die deutsche Linienschiffahrt.
4. Die Wettbewerbsposition der deutschen Seeschiffahrtsunternehmen wird zunehmend insbesondere erschwert durch Wettbewerbsverfälschungen auf Grund protektionistischer Entwicklungen in der Weltseeschiffahrt. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, vor allem gegen die Dumping-Praktiken der Staatshandelsländer sowie gegen ladungslenkende Eingriffe zahlreicher Entwicklungsländer in Zukunft noch stärker vorzugehen. Besonderes Gewicht kommt dabei der Wiederherstellung des gleichberechtigten Zugangs deutscher Unternehmen zur Ladung zu. Eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Abteilungsleiterebene unter Federführung des Bundesministers für Verkehr wird kurzfristig weitere konkrete Schritte vorschlagen; in diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob Änderungen des Außenwirtschaftsrechts angezeigt sind.

- | | |
|--|--|
| 110. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Bundesbahnstrecke Euskirchen — Bad Münstereifel stillgelegt werden soll? |
| 111. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Ist zur beabsichtigten Streckenstilllegung der Bundesbahnstrecke Euskirchen — Bad Münstereifel eine Einzelprüfung erfolgt, und welche Stellungnahmen haben die einzelnen betroffenen Dienststellen in diesem Zusammenhang abgegeben? |
| 112. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Welche Stellungnahme hat das Land Nordrhein-Westfalen zur beabsichtigten Streckenstilllegung der Bundesbahnstrecke Euskirchen — Bad Münstereifel abgegeben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn bestehen derzeit keine Überlegungen, die Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs der Strecke Euskirchen — Bad Münstereifel auf Busbedienung und die Einstellung des Güterzugbetriebes in einem Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Disposition zu stellen. Insofern kann auch noch keine Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen hierzu vorliegen.

113. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf etlichen Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) im Münsterland wie beispielsweise auf der Strecke Dülmen – Lüdinghausen im Bereich Ondrup die Züge so langsam fahren, daß „Blumen pflücken während der Fahrt verboten“ sicherlich ein notwendiger Hinweis für die Fahrgäste sein könnte, und teilt sie die Auffassung, daß ein derartiger Zustand nicht gerade einen Ansturm auf das Verkehrsmittel DB bewirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November**

Der Bahnhof Ochtrup liegt an der DB-Strecke Münster – Gronau (Kursbuchstrecke 285). Es wird davon ausgegangen, daß bei der angesprochenen Strecke Dülmen – Lüdinghausen (Kursbuchstrecke 289) der Bahnhof Ondrup gemeint ist.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist verpflichtet, ihre Strecken in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten. Dieser Verpflichtung kommt sie auch nach. Es ist eine selbstverständliche Aufgabe der Unternehmensführung der DB, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Umfang und Einsatz der Investitionsmittel nach Prioritäten zu steuern.

Die DB bleibt bemüht, auch im ländlichen Raum nachfragegerechte Leistungen anzubieten. Die angesprochene Langsamfahrstelle im Bereich Ondrup wird nach Aussage der DB in Kürze beseitigt werden.

114. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Bedenken gegen die „Sonderregelung von Erfahrungsseefahrzeiten auf Schiffen unter fremder Flagge mit Ausnahme von Schiffen unter der Flagge der EG-Staaten, Österreichs und der Schweiz ohne Versicherungsvereinbarung sowie von anderen fremdflaggigen Schiffen mit Versicherungsvereinbarung“ vom 4. Juli 1983 des Inhalts, daß diese Sonderregelung dazu führt, Fahrtzeiten auf sogenannten Billig-Flaggen-Schiffen als praktische Ausbildungszeiten für deutsche Kapitäne und Schiffsoffiziere anzuerkennen, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um genügend Ausbildungsplätze auf Schiffen unter deutscher Flagge zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November**

Die Sonderregelung über die Anerkennung von Seefahrtzeiten auf fremdflaggigen Schiffen vom 4. Juli 1983 wurde getroffen, weil bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage nicht alle Bewerber um Befähigungszugnisse Anstellungen auf deutschen Schiffen finden können, um die zum Erwerb des Vollpatentes erforderliche zweijährige Erfahrungsseefahrtzeit ableisten zu können. Bei der Entscheidung der Frage, ob den betroffenen Schiffsoffizieren zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit nicht zumindest die Entscheidungsmöglichkeit geboten werden sollte, die Erfahrungsseefahrtzeit auch auf Schiffen unter fremder Flagge abzuleisten, gab schließlich das berechnete Interesse dieser Schiffsoffiziere am Erwerb des Vollpatentes den Ausschlag.

Die Entscheidung ist der Bundesregierung nicht leichtgefallen. Da den betroffenen Schiffsoffizieren jedoch durch andere schiffahrtspolitische Maßnahmen kurzfristig nicht geholfen werden kann, ist die Sonderregelung für einen begrenzten Zeitraum von zwei Jahren getroffen worden.

Hierbei werden keinesfalls die sozialversicherungsrechtlichen Probleme verkannt, die für die betroffenen Seeleute auf Schiffen unter fremder Flagge entstehen können. Die See-Berufsgenossenschaft hat deshalb im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in

einem Merkblatt die versicherungsrechtlichen Nachteile bei Ableisten von Fahrtzeiten auf Schiffen unter fremder Flagge und die bestehenden Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Sozialversicherungsschutzes in solchen Fällen aufgezeigt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die in Inhalt und Struktur nicht geregelte Erfahrungseefahrtzeit allein dem Zweck dient, praktische Erfahrungen zu sammeln, die für die Ausübung der Befugnisse des Vollpatents erforderlich sind. Da die sicherheitsrelevanten Vorschriften international gelten, können solche Erfahrungen auch auf Schiffen unter fremder Flagge erworben werden.

115. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, anstelle von weggefallenen Fernstraßen die Planung einer S-Bahn-Strecke Essen – Velbert – Wuppertal aufzunehmen, oder sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der Reaktivierung der Bundesbahnstrecke Essen – Kettwig – Heiligenhaus – Velbert – Tönnisheide – Wülfrath – Wuppertal, die im Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen als möglicher Bedarf für den S-Bahn-Verkehr ausgewiesen ist für den öffentlichen Personennahverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. November

Initiativen zum Bau von S-Bahnen gehen grundsätzlich von den Ländern, den daran interessierten Gebietskörperschaften oder Zweckverbänden aus. Entsprechende Aktivitäten des Landes sind für die von Ihnen angesprochene Strecke Essen – Velbert – Wuppertal bisher nicht erfolgt, da die derzeit zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel gerade dazu ausreichen, die derzeit laufenden Vorhaben zu finanzieren.

Eine durchgehende Reisezugverbindung Essen – Kettwig – Heiligenhaus – Velbert – Tönnisheide – Wülfrath – Wuppertal hat es in den letzten 30 Jahren nicht gegeben. Auf Teilabschnitten der oben genannten Strecken ist der Reisezugverkehr seit 1960 eingestellt. Eine Reaktivierung ist derzeit nicht vorgesehen. Im übrigen gilt das gleiche wie für die Strecke Essen – Velbert – Wuppertal.

116. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf den Vorstand der Deutschen Bundesbahn einzuwirken, um die Bundesbahnstrecke, zur Zeit im Taktverkehr Essen-Steele bis Wuppertal-Vohwinkel, 1984 zu elektrifizieren, zumal ein Teil des Dieseltriebverkehrs unter Stromleitung von Essen-Steele bis Essen-Dellwig geführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. November

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) entscheidet nach dem Bundesbahngesetz (BbG) über Fragen der Betriebsführung und Zugförderung in eigener unternehmerischer Verantwortung. Die Initiative für eine Änderung der Traktionsart liegt damit bei der Unternehmensleitung der DB, die ständig prüft, ob und wann dieselbetriebene Strecken auf Grund der Verkehrsnachfrage oder anderer Einflüsse „elektrifizierungswürdig“ werden.

Bei der äußerst angespannten Finanzlage der DB können neue Elektrifizierungsvorhaben derzeit nur realisiert werden, wenn sie das Wirtschaftsergebnis des Unternehmens und die betrieblichen Dispositionsmöglichkeiten langfristig in ausreichendem Maße verbessern. Für die Strecke von Essen-Steele nach Wuppertal-Vohwinkel sind diese Voraussetzungen nach Mitteilung der DB aus heutiger Sicht nicht gegeben. Das genannte Vorhaben ist deshalb auch nicht Gegenstand des Wirtschaftsplans der DB für 1984.

117. Abgeordneter
Schreiner
(SPD) Wie würde es sich volkswirtschaftlich auswirken, wenn es pro Jahr etwa 36 Verkehrstote weniger gäbe, was einer höheren Gurtanlegequote um 1 v. H. entspräche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. November

Mit einer 1 v. H. höheren Gurtanlegequote würde nach den Berechnungen der Bundeanstalt für Straßenwesen jährlich ein volkswirtschaftlicher Nutzen von ca. 26 Millionen DM durch etwa 36 weniger im Straßenverkehr Getötete eintreten.

118. Abgeordneter
Schreiner
(SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Rehabilitationskosten durch einen Unfall mit Körperverletzung entstehen und inwieweit diese Kosten gesenkt werden könnten, wenn die Gurtanlegequote höher läge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. November

Zu den Rehabilitationskosten liegen keine umfassenden und detaillierten Erkenntnisse vor. Die Bundeanstalt für Straßenwesen schätzt jedoch den volkswirtschaftlichen Nutzen (d. h. alle bewerteten Folgen insgesamt) auf jährlich ca. 30 Millionen DM, der durch eine einprozentige höhere Gurtanlegequote mit etwa 400 Schwerverletzten weniger bewirkt würde.

119. Abgeordneter
Schreiner
(SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welcher Ausgabenhöhe die Renten- und Unfallversicherung durch Rentenzahlungen auf Grund von Verkehrsunfällen in Anspruch genommen werden und inwieweit sich diese Beträge durch eine höhere Gurtanlegequote veränderten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 9. November

Erkenntnisse zu Ausgabenhöhen der Renten- und Unfallversicherungen durch Rentenzahlungen auf Grund von Verkehrsunfällen liegen der Bundesregierung nicht vor. Ausgaben dieser Art sind bei den volkswirtschaftlichen Nutzenberechnungen – so auch bei den Werten der Antworten zu Fragen 117 und 118 – bereits mit enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

120. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD) Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch eine gesetzliche Regelung oder auf dem Verordnungswege die Schwarzarbeit auf dem Bau dadurch wirksam zu bekämpfen, daß in Zukunft – wie es die Bauwirtschaft fordert – die Gewährung öffentlicher Mittel vom Nachweis darüber abhängig gemacht wird, ob ein förderungswürdiges Bauwerk ausschließlich ohne Beschäftigung von Schwarzarbeitern durch den Bauherrn oder durch eine am Bau beteiligte Firma errichtet worden ist, und werden zur Erreichung dieses Zieles auch steuerliche Maßnahmen in Betracht gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 8. November**

Der Vorschlag der Bauwirtschaft ließe sich in der Weise aufgreifen, daß in den Bewilligungsbescheid und in die Schuldurkunde für das öffentliche Baudarlehen eine Klausel des Inhalts aufgenommen wird, daß bereits gewährte öffentliche Baudarlehen zur sofortigen Rückzahlung fälliggestellt und zugesagte Aufwendungsbeihilfen nicht mehr weiter gewährt werden, wenn beim betreffenden Bauvorhaben Schwarzarbeit festgestellt wurde.

Vor einer abschließenden Bewertung des Vorschlags bleibt zu prüfen, ob derartige Regelungen zu nicht gewollten Nebenwirkungen bei bauausführenden Firmen führen, wenn im Falle der Rückzahlung der Darlehen die Bauherren ihre Bauvorhaben nicht beenden können.

Ein anderer Weg zur Bekämpfung der Schwarzarbeit könnte über eine Änderung der steuerlichen Förderungstatbestände führen. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Fortentwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen für das selbstgenutzte Wohneigentum wird deshalb auch darüber zu befinden sein, welche Lösung am ehesten geeignet ist, der Schwarzarbeit entgegenzuwirken.

121. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die Gemeinden bei der Abgabe der ihnen gemäß § 36 Abs. 1 II. WoBauG obliegenden Erklärung über die Gewähr der tatsächlichen Erbringung der im Finanzierungsplan angegebenen Eigenleistung zunehmend in Schwierigkeiten geraten, weil mehr Bauherren auf ein Baubetreuungsunternehmen verzichten, die angegebenen Eigenleistungen steigen und die Möglichkeiten der Überwachung sinken?
122. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten eines vereinfachten Nachweises der Eigenleistung, ohne zugleich die Grauzone zwischen Eigenleistung und Nachbarschaftshilfe einerseits und Schwarzarbeit andererseits zu erweitern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. November**

Bei dem vor Baubeginn zu stellenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Mittel kann vom Bauherrn aus der Natur der Sache heraus ein Nachweis über die vorgesehenen Selbsthilfeleistungen nicht erbracht werden. Um jedoch der Bewilligungsstelle eine gewisse Sicherheit zu geben, daß die Selbsthilfe in der im Finanzierungsplan angegebenen Höhe erbracht wird, muß der Bauherr eine entsprechende Erklärung entweder eines Betreuungsunternehmens oder der Gemeinde erbringen. Die Erteilung der Erklärung setzt eine Prüfung voraus. Allerdings können hierbei keine zu hohen Anforderungen gestellt werden; denn die bescheinigende Stelle ist in erster Linie auf die Darlegung des Bauherrn angewiesen. Eine spätere Überwachung der Selbsthilfetätigkeit wird vom Gesetz nicht gefordert.

Der Bundesregierung ist gegenwärtig nicht bekannt, daß die Ausstellung von Selbsthilfebescheinigungen bei den Gemeinden zu Schwierigkeiten geführt hat. Da es sich hierbei um Fragen des Gesetzesvollzugs handelt, werde ich Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, das Thema umfassend mit den zuständigen Fachressorts der Länder zu erörtern. Über das Ergebnis werde ich Sie so rasch wie möglich unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

123. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Investitionskosten für eine Demonstrations-Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Brennelemente in den Angeboten, die verschiedene Firmen bei der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen eingereicht haben, und unterscheiden sich die Investitionskosten je nach Standort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 4. November**

Nach Kenntnis der Bundesregierung steht die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) gegenwärtig in Verhandlungen mit verschiedenen Ingenieurfirmen über eine Angebotsabgabe. Konkrete Angebote für die Ingenieurleistung für die Errichtung einer Demonstrations-Wiederaufarbeitungsanlage sind meines Wissens noch nicht erfolgt.

Die DWK bezifferte bei einer Anhörung im Bayerischen Landtag am 13. Oktober 1983 die Investitionskosten (Preisstand 1980) für die Anlage auf 4 Milliarden DM. Eine genauere Zahl wird erst nach Vorlage der Angebote der Ingenieure genannt werden können. Dies gilt auch für eventuelle Unterschiede in den Investitionskosten je nach gewähltem Standort, die sich jedoch nur in gewissem Umfang entsprechend der topographischen und hydrogeologischen Verhältnisse an dem jeweiligen Standort ändern können.

124. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Magnetschwebezugsystem „Transrapid 06“ laut zuverlässiger Quelle in den USA für den Verkehrskorridor Los Angeles – Las Vegas erfolgreich verkauft werden könnte, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung den im Bundeskanzleramt eingegangenen Vorgang des Nachfragers zügig zu beantworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 8. November**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß Feasibility-Untersuchungen für den Verkehrskorridor Los Angeles – Las Vegas gezeigt haben, daß eine Schnellverkehrsverbindung in Magnetschwebetechnik Vorteile gegenüber konventionellen Hochgeschwindigkeitszügen aufweist. Zur Zeit werden weiterführende Planungsuntersuchungen zur Realisierung der Magnetschnellbahnverbindung durchgeführt, in der auch Finanzierungsmodelle enthalten sind.

Auf der mit Förderung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie erstellten Magnetschnellbahn-Versuchsanlage im Emsland konnten wegen eines Brandschadens im Sommer 1983 erst vor wenigen Tagen die ersten Fahrversuche aufgenommen werden. Bis April 1984 sollen die Schnellfahrversuche mit Geschwindigkeiten über 300 Kilometer/Stunden durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, die an der Realisierung der Strecke Los Angeles – Las Vegas interessierten amerikanischen Verantwortlichen zur Einweihung der Anlage im Frühjahr 1984 einzuladen, um auf diesem Wege einen Eindruck über den erreichten technologischen Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit des Systems vermitteln zu können.

Eine entsprechende Antwort wird der Nachfrager in Kürze erhalten.

125. Abgeordneter **Wolfgang Göttingen** (FDP) Ist, und wenn ja wie, sichergestellt, daß die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Erforschung der Ursachen und zur Bekämpfung des Waldsterbens koordiniert erfolgen, so daß unnötige und kostspielige Überschneidungen bzw. Doppelarbeiten ausgeschlossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. November

Das Bundeskabinett hat am 14. Juni 1983 ein Konzept zur Koordinierung der Forschung zum Thema „Waldschäden“ verabschiedet, das über die Bildung von Forschungsschwerpunkten insbesondere zur Ursachen- und Wirkungsforschung hinaus eine Koordinierung der Forschung von Bund und Ländern auf zwei Ebenen vorsieht:

- Gemeinsame Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Waldschäden/Luftverunreinigungen“ des Bundes und der Länder
- Forschungsbeirat „Waldschäden/Luftverunreinigungen“

Beide Gremien bemühen sich z. Z., das vom Bundeskabinett am 14. Juni 1983 verabschiedete Konzept der Forschungskoordination weiter zu konkretisieren.

Vereinbart wurde in der Gemeinsamen Interministeriellen Arbeitsgruppe, daß alle Projektmitel vergebenden Institutionen des Bundes und der Länder eine Dokumentation der Grundsätze und der finanziellen Ausstattung ihrer Förderung sowie eine Darlegung erstellen, wie sich die geförderten Vorhaben in das vorhandene Gefüge der Forschungsarbeiten einpassen.

Zusätzlich wurde ein Verfahren zur frühzeitigen Benachrichtigung über geplante Forschungsvorhaben entwickelt, das der Gemeinsamen Interministeriellen Arbeitsgruppe entsprechend ihrem Auftrag Gelegenheit gibt, Empfehlungen zum Einsatz von Projektmitteln zu erarbeiten und zu abgestimmten, arbeitsteiligen Forschungsprogrammen zu kommen.

Fachlich wird die Gemeinsame Interministerielle Arbeitsgruppe von dem Forschungsbeirat, der mit Wissenschaftlern verschiedenster Disziplinen besetzt ist, beraten. Dieser hat nach seiner konstituierenden Sitzung auf einer Klausur am 13./14. Oktober 1983 ein Arbeitskonzept erarbeitet, das darauf gerichtet ist,

- den gegenwärtigen Stand der Forschung festzustellen,
- Forschungslücken aufzuzeigen,
- ein langfristiges Forschungskonzept zu entwickeln,
- die Ergebnisse von Forschungsvorhaben in das Gesamtkonzept rückzukoppeln,
- Handlungsempfehlungen für konkrete Abhilfemaßnahmen zu erarbeiten.

Die konkrete Arbeit erfolgt in vier Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten,

- Schadenserfassung und forstliche Abhilfemaßnahmen,
- Ursachen- und Wirkungsforschung,
- Luftschadstoffe,
- aktive Abhilfemaßnahmen.

Dem Forschungsbeirat werden alle in der Gemeinsamen Interministeriellen Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern ausgetauschten Informationen und Dokumentationen zur Verfügung gestellt.

Erste Zwischenergebnisse wird der Forschungsbeirat Ende Februar 1984 präsentieren.

Mit der so konkretisierten Arbeit der IMA und des Forschungsbeirats ist eine wirksame Koordinierung der Forschungsanstrengungen von Bund und Ländern eingeleitet, die sicherstellen wird, daß unnötige

Überschneidungen bzw. Doppelarbeiten vermieden werden und darüber hinaus zielgerecht den wichtigsten Fragestellungen nachgegangen wird und der Kenntnisstand konsequent ausgebaut wird.

126. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die in dem EG-Forschungszentrum in ISPRA durchgeführten Versuche zur Entschwefelung von Kraftwerksabgasen, bei denen Werte von weniger als 100 Milligramm SO₂ pro Kubikmeter Abgas erzielt werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 9. November

Die Bundesregierung ist darüber informiert, daß im EG-Forschungszentrum ISPRA eine Laboranlage zur Entschwefelung von Kraftwerksabgasen betrieben wird. Es handelt sich hierbei um ein Waschsystem, in dem über das Redoxsystem Bromwasserstoff/Brom im Verbund mit einer Elektrolyse Luftschadstoffe oxidiert werden. Ausreichende fachliche Unterlagen oder Forschungsergebnisse, die eine Bewertung des Verfahrens ermöglichen, liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Die Bundesregierung wird die Kommission der Europäischen Gemeinschaft um solche Unterlagen bitten.

127. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die Errichtung eines oder mehrerer Pilotprojekte nach dem in ISPRA entwickelten und in einer Laboranlage erfolgreich getesteten Verfahren zu unterstützen und damit zur Klärung noch anstehender Fragen vor allem der großtechnischen Verwendbarkeit und der Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 9. November

Die Bundesregierung ist im Rahmen der bestehenden Förderungsschwerpunkte Umweltforschung und Energieforschung bereit, die Entwicklung und Anwendung aussichtsreicher neuer Entschwefelungsverfahren zu fördern. Ob hierzu auch der in ISPRA verfolgte Lösungsansatz zählt, kann aus den oben genannten Gründen noch nicht beantwortet werden.

Bonn, den 11. November 1983